

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1805**

44 (4.11.1805)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-763315](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-763315)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## Advertisements.

1. Da es seit mehreren Jahren überhand genommen, daß verschiedene in auswärtigen Dörfern dieser Provinz wohnende Personen, welche aus der Armen-Strand-Casse eine Beysteuer zu beziehen haben, und theils mit unfreundlichen Briefen behelligen, theils wohl gar unangenehme Reisen hierher unternehmen, und aus der Casse und in unsern Häusern mit wiederholten lästigen Besuchen anlaufen, um ihnen die Beysteuer auszuführen, und wenn solches nicht angehen kann, von uns einen Beitrag zur Bezahlung des Postgelbes, zu ihrer Hin- und Herrückreise, verlangen; so finden wir uns gezwungen, diesen andringlichen Personen öffentlich bekannt zu machen, daß sie alles dergleichen unnützes Briefschreiben und Reisen sich enthalten müssen, wenn sie nicht gewärtigen wollen, daß ihnen die Briefe auf ihre Kosten zurückgeschickt, und wegen der zu nichts dienenden Reisen, Vorkaufungs-Mittel bey der Königl. hochpreisl. Kriegs- und Domainen-Kammer ausgewirkt werden sollen.

Dagegen können sie sich versichert halten, daß so wie bisher solches immer geschehen ist, auch fernerhin jedesmal die Auszahlung der ihnen bewilligten Beysteuer sofort, nach dem Eingang: des allerhöchst approbirten Armen-Strand-Cassen-États, bey der Königl. Wohlthät. Renten-, unter deren Bezirk sie wohnen, erfolgen werde.

Murich, den 23. October 1805.  
Königl. Preuss. Ostf. combinirte Domainen- und Krieges-Casse.

Greese. Geyer.

2. Da der größte Theil der Schiffahrt in der Ostsee die kleine Insel Christiansoe vorbegeht, so kann ein Schiff des Nachts auf dieser oder an einer von den umliegenden kleinen Inseln und Scherren leicht verunglücken, und deshalb ist auf Befehl Sr. Königl. Majestät von Dänemark, zur Verhütung eines solchen Un-

glücksfalls, und um den Seefahrenden eine weitere sichere Leitung zu verschaffen, in dem großen Thurm auf vorgedachter Insel Christiansoe ein Lampenfeuer errichtet worden, welches 9 große Runderbir-Spiegel hat, die sich innerhalb 3 Minuten herumdrehen, so daß man in dieser Zeit von allen Seiten 9 starke Blitze sieht. Zwischen jedem Blitz vergeht so glich eine Zeit von ohngefähr 20 Secunden, und der Blitz selbst wird während dieses Zeitraums verschwinden, doch wird man, wenn der Abstand nur nicht gar zu weit ist, den Schein der Lampen stets sehen können.

Die Höhe dieses Feuers über dem Wasser ist 92 Fuß.

Man hat demselben die ebengedachte Einrichtung darum gegeben, damit es mit dem vor einigen Jahren beym Worderbuk auf der Insel Worderbuk errichteten Blus- oder Steinkohlenfeuer, welches mit einer fortwährenden Flamme brennet, nicht verwechselt werden kann. Die Höhe dieses Feuers ist 272 Fuß, und kann bey klarem Wetter in der bedeutenden Entfernung von 5 bis 6 Meilen gesehen werden, je nachdem die Höhe des Schiffs ist, von welchem man das Feuer sehen will.

Vorerwähntes Feuer auf Christiansoe ist am 1sten October d. J. zum ersten Mal angezündet worden, und wird im Sommer oder von Ostern bis Michaelis eine Stunde nach Sonnenuntergang bis zum Aufgang derselben, und im Winter oder von Michaelis bis Ostern ½ Stunde nach Sonnenuntergang bis zu ihrem Aufgang leuchten.

Dem seefahrenden Publico wird diese zu seinem Besten gemachte Anstalt hiedurch bekannt gemacht, um die etwaigen Gefahren vermeiden zu können.

Signatum Murich, am 16. October 1805.  
Königl. Preuss. Ostf. Krieges- und Domainen-Kammer.



## Citationes Creditorum.

1. Bey dem Freyherrlichen Lütetsburgischen Gerichte ist ad instantiam des Harn Alberts in der Westermarsch wider alle auf die ihm von des weyl. Ronke Harns zu Lütetsburg Erben öffentlich verkaufte, im 4ten Lütetsburgischen Rotte belegene Heerd-Städte cum annexis Spruch und Forderung machende Reals-Prätendenten, Servituts-Berechtigte, Reunienten, Retrahenten und Prätendenten, die Ebictal-Citation cum termino von 3 Monaten et reproductionis auf den 16ten November bestehend poena praesclusionis erkannt.

Signatum Lütetsburg am Gerichte, den 6ten August 1805. Digen.

2. Vom Stadtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Cammer-Copisten Abel Wäbenhorst alle und jede, welche auf das durch Prolocanten von dem Goldschmidt Kettwich hieselbst aus der Hand angekaufte Haus cum annexis in der Nürenburg hieselbst, ein Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benähnerungs- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermaßen, in specie welche auf die auf das Haus unterm 13ten Juny 1741 im Hypothekenduche dieser Stadt eingetragene, von dem Berend Haven an den Hauptmann Berend Drauer über 300 fl. ausgestellte, indeß verloren gegangene Verschreibung de 1. May 1737, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand oder sonstige Briefsinhaber, Anspruch oder Forderung haben mögten, hiedurch edictaliter citiret und vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 5ten November angesetzten peremptorischen Termin des Morgens um 10½ Uhr entweder in Person oder durch die hiesige Justiz-Commissairen Stürenburg und Detmers ihre Ansprüche auf dem Rathhause hieselbst anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Ausbleibende mit ihren Real-Ansprüchen und Forderungen auf das Haus so wie auf das Capital der 300 fl. präclubiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für mortificirt erklärt, und das eingetragene Capital der 300 fl. im Hypothekenduche gelbschet werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 5ten August 1805. Bürgermeister und Rath.

3. Der weyl. Berend Caff vererbte einen im Jahre 1706 von des weyl. Liabck Eppen

Erben an ihn verkauften Heerd zu Nieps auf sein einziges Kind, die Francke Berends, welche zuerst mit dem weyl. Cassien Focken und zuletzt mit dem weyl. Claas Reewerts verheirathet war.

Durch das Testament der Francke Berends d. d. 22. October 1754 erhielten ihre mit dem Cassien Focken erzeugte beyde Kinder, Maria, oder Mareike und Focke Cassiens, sodann die mit dem Claas Reewerts erzeugte Tochter, Antje Claassen, als Erben des ganzen mütterlichen Nachlasses, zu gleichen Theilen, den Heerd zum gemeinschaftlichen Eigenthum.

Der Focke Cassiens hatte aber noch zu Zeiten der Mütter und mit deren Zustimmung sein künftiges Erbtheil, besonders auch an dem Heerde per Contractum vom 17. December 1759 dem Ehefoater Claas Reewerts cedirt, welcher der weyl. Maria oder Mareike Cassiens ½ von derselben Wittwer, dem weyl. Bäcker-Fockert Janffen zu Dählbur (der für sich und Hanns der Maria oder Mareike Cassiens mit dem Jan Janffen Müller erzeugten Sohnes, auch Hann Janffen Müller genannt, sodann der mit ihm Goldert Janffen erzeugten 2 Töchter, Francke, Arientje, Antje und Janna sub d. 7. Febr. 1777 desfalls mit ihm contrahirte, ) und von seiner Tochter Antje Claassen, in Assistenz ihres Ehemannes, Eibe Janffen, auch derselben ½ am 4ten Januar 1780 abgestanden erhielt.

Im Jahr 1747 erkaufte der Claas Reewerts von dem Nycke Bengen 2 Diemathen oder Grafsen Weerlandes in der Niepster Weede, mit deren Einschluß der Heerd jeho angeblich begriff:

- 1) Ein Haus mit Garten,
- 2) Einen Garten über den Weg,
- 3) Zwey Ausstreckungen, ins Osten an Jacob Liards, ins Westen an Harm Poppen, in 6 und 5 Stücken liegend,
- 4) Zwey Ausstreckungen, ins Osten an Jacob Liards, ins Westen an Harm Poppen, ins Norden an das Treckief, in 6 Stücken liegend,
- 5) Fünf Diemathen Weerlandes, vorne auf der Niepster Weede,
- 6) 3½ Diemathen daselbst, wovon die besonders acquirirte 2 Grafsen oder 1½ Diemathen mit des Rudolph Harns Müller Ehefrauen Woycke Ecken 1½ Diemathen wechseln,
- 7) 4 Diemathen daselbst,
- 8) 4 Diemathen von den Niepster Erben,



9) ein Karfmohr zu Wangstede, hinter des Johann Dreyer Aufstreckung, worüber dazu die Lebensfahet exerciret wird,

10)  $\frac{1}{2}$  einer Frauen-Bank unten in der Kiepfster Kirche, sodann

eine Bank auf dem Orgel-Boden,

11) 6 Lohtengräber auf dem dortigen Kirchhofe,

12) Gerechtigkeit in der Gemeinheit für einen vollen Heerd.

Der Claas Keewerts vermachte den Heerd mit allen seinen zehigen Vertinzen per testamentum vom 27. Juny 1788 seinem Enkel Claas Keewerts Harms, und dieses Testament wurde von des Claas Keewerts Tochter, Antje Claassen, des Eibe Janssen zu Kiepe Ehefrauen, Mutter des Claas Keewerts Harms, jedoch erst nach einem zwischen ihr und ihrem gedachten Sohne getroffenen Vergleich und dem über die Verstandbarkeit desselben geführten Proceffe, beschlüssen von der Antje Claassen übrigen Kindern in Protocollis vom 10. und 24. August 1802 agnosciert.

Auf diesem Heerde stehen folgende Posten im Hypotheken-Buche offen:

1) 1250 fl. in Golde, seit dem 6. März 1778, welche Claas Keewerts, laut des den 5ten März ej. a. mit des Cassien Focken Curators, Wessel Janssen Quitsmann getroffenen Transacts schuldig geworden.

Von diesen 1250 fl. bleiben bis zum Tode des Focke Cassiens 550 fl. unbezahlt stehen, und werden solche nach desselben Tode zwischen Cassien Focken zu Emden und dessen Schwester zur Hälfte getheilet. Notirt ex Decreto vom 19. April 1785.

Von obigen 1250 fl. sind des wepl. Melchert Bengen zu Aurich minorennen Kindern 400 fl. cedirt. Es ist diese Cession auf den Grund des den 3ten Februar 1786 vor einem Notario und 2 Zeugen errichteten Cessions-Instrumentis, ex Decreto vom 11. Februar 1786 eingetragten.

Von jenen 1250 fl. sollten, nach obiger Note, bis zum Tode des Focke Cassiens, 550 fl. unbezahlt stehen bleiben, und dann zwischen Cassien Focken und seiner Schwester getheilet werden. Der Schwester Francke Focken Hälfte zu 275 fl. in Golde, ist aber schon am 18. Juny 1792, mit Einstimmung ihres Waters, ausgezahlt, und sind von den

1250 fl. dennoch 275 fl. in Golde ex Decreto vom 10. September 1792 geldschet. Diese Partiale Deletur ist nicht nur auf dem originalen Instrument der 1250 fl. Cedit, welches unter den Bengenschen Kindern beruhet, sondern auch auf dem Special-Instrument wegen der unter den 1250 fl. stehenden 550 fl. Golde, welches dem Cassien Focken zu Emden zugesetzt worden, notirt.

Von dem Vergleich d. d. 5. März 1778 sind nach dem Schlusse desselben 3 Exemplare vorhanden gewesen. Eins davon hat der Claas Keewerts Harms beygebracht, worauf sich aber gar keine Ingrossations-Note befindet.

Ein anderes, welches unter dem Focke Cassiens zu Kiepe beruhet haben soll, und von dem Claas Keewerts Harms reproducirt worden, ist mit dem Eintragung-Vermerk und einem Hypotheken-Scheine vom 6ten März 1778 versehen, und enthält in dorso 2 Zeilen von der Cession an des wepl. Melchert Bengens Kinder.

Die gewesene Vormüher der derselben haben die ihnen cedirte 400 fl. in Golde von dem Claas Keewerts Harms zurückgezahlt erhalten, und dafür gerichtlich quittirt.

Statt eines nach dem Hypotheken-Buche unter ihnen beruhenden Originals ist eine Abschrift des Vergleichs vom 5ten März 1778 mit der annectirten originalen Cession vom 3ten Februar 1786 und deren Eintrags-Note vom 11ten ejusd. reproducirt, welche Stücke aber ursprünglich nicht zusammen gehört zu haben scheinen.

In der Cession vom 3. Februar 1786 heißt es, daß diese sowol unter dem originalen Instrumento taxationis, als dessen vidimirter Copey, verfügt, und daß jenes in des Erbenten Cassien Focken Händen verblieben, auch für ihn die beglaubte Abschrift expedirt sey.

Das Special-Instrument, wegen der, unter den 1250 fl. stehenden 550 fl., d. d. 15ten März 1785, ingrossirt d. 19 April e. a., mit einer Quittung der Francke Focken und dem Vermerk der Abschung ihrer Hälfte zu 275 fl. in Golde versehen, ist von dem Cassien Focken ad Acta übergeben; ein sonstiges Document hat aber nicht beygebracht werden können; übrigens sollen von der ganzen Summe zu 1250 fl. in Golde nur noch offen restiren:

„275 fl. in Golde, und zwar an den Geneverbrenner Cassien Focken zu Emden,

wel:

welcher auch die Abschung bis auf diesen Rest bewilliget hat;

2) 845 fl. in Golde, als ein Theil des am 15ten May 1778 eingetragenen Kaufpreii für das  $\frac{1}{2}$  der weyl. Maria Cassiens, des Goldert Janffen weyl. Ehefrauen, zu 2500 fl. in Golde, indem hiervon des Jann Janffen Müller  $\frac{1}{2}$  und des Goldert Janffen  $\frac{1}{2}$  gelbscht, der für des Goldert Janffen Kinder, Francke, Trientje, Antje und Janna, stehen gediebene Rest aber auf 1103 fl. 9 sch. 13 $\frac{1}{2}$  w. in Golde bekimmet worden, und ist hey der am 5. July 1790 ferner geschenehen Deletur bemerkt, daß der Goldert Janffen, vermöge des dem eingetragenen originalen Erbvergleiche vom 7ten Februar 1777 annectirten Protocolli vom 22sten Juny 1790, seiner weyl. Ehefrauen, Marreke Cassiens sämtliche 5 Kinder, bis auf der minderjährigen Janna Antheil abgefunden habe, und der Rest 845 fl. in Golde bleibe.

„ Von diesen 845 fl. in Golde hat aber der Goldert Janffen, vermöge des dem originalen Erbvergleiche vom 7. Februar 1777 annectirten Protocolli vom 22. Juny 1790, mit Genehmigung des Schuldners, Claas Reewerts, der Kirchen-Casse zu Wiesens 545 fl. in Golde, als welche der Anton Garrels zu Wiesens aus den dortigen Kirchenmitteln dem Goldert Janffen auf May 1789 ausbezahlt hat, cediret, dergestalt daß solche 545 fl. in Golde den, für Goldert Janffen und seine minderjährige Tochter, Janna, bleibenden 300 fl. in Golde vorstehen sollen.

Die Eintragung dieser Cession ist auf den Grund der von dem Erbvergleich zwischen Claas Reewerts, sodann Goldert Janffen, für sich, als Mit. Erben seiner Ehefrau, pro parte filiali, und seine Kinder, vom 7ten Februar 1777, sodann dem annectirten Protocollo vom 22. Juny 1790 genommenen vidimirten Abschrift ex Decr. vom 2ten July 1790 geschenehen.

Das Instrument über die ursprüngliche Forderung zu 2500 fl. in Golde, d. d. 7ten Februar 1777, ingrossirt den 15. May 1778, soll der weyl. Goldert Janffen, nach erhaltener Befriedigung, weshalb von ihm selber privatim und von seinen Lehtern gerichtlich quittirt ist, verbrannt haben; das Cessions-Document der Kirche zu Wiesens ist aber jezo vorgezeigt, und hat dieselbe

das Quantum zu 545 fl. in Golde noch zu fordern.

Auf Instanz des Claas Reewerts Harms, Hausmanns zu Niepe, werden nun vom Amtgerichte zu Aurich alle und Jede, welche auf den oben beschriebenen Heerd, oder auf die von dem Provoocanten an seine Mit. Erben, nemlich seine Mutter, Antje Claassen, des Eibe Janffen zu Niepe Ehefrau, und seine vollbürtige Geschwister, Elisabeth Harms, des Eibe Janffen zu Niepe Ehefrau, Francke Harms, des Zimmermanns Hermannus Hermmannsen dafelbst Ehefrau, Greetje Harms, des Wieht Barrels zu Dichtelbur Ehefrau, und Jann Everis Harms zu Niepe, ferner seine Halbbrüder, Jann Eibens Eiben und Ede Eiben dafelbst, zu zahlende Abfindungs-Gelder, resp. ein Eigenthums- oder Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits-Veräherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht, besonders aber an die bemeldete Schuld-Position und die darüber ausgestellte bisher nicht benutzte bracht Instrumente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefe, Jubaren, Anspruch haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 6ten December d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissionen, Sürenburg, Dömer, Weber etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die ausbleibende Präsentanten mit ihren Ansprüchen präcludirt, und sowol gegen den Provoocanten, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger zum ewigen Ausschweigen verwiesen, die fehlende Instrumente anerkennen, und die daraus eingetragene Posten, bis auf die angegebene Reste für Cassien Focken zu Emsden, und die Kirche zu Wiesens, resp. zu 275 fl. in Golde und 545 fl. in Golde, im Hypothekens-Buche gelbscht werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 20sten August 1805. Telling.

4. Die Jret Behrens, des Hinrich Harmsen Ehefrau zu Potshausen, ererbte von ihrem Vater, dem Lehrend Boelke,  $\frac{1}{2}$  eines zu Potshausen belegenen Plazes mit dem dazu gebührenden Hause und Garten.

Nach dem Tode derselben, wurden deren beyde Töchter, Laletta Hinrichs, des Rathes herrn Harms Ehefrau zu Norden und Elisabeth Hinrichs, des Reichrichters Heero Janffen



Krumminga Ehefrau zu Mark, als deren Inhaberin, Besitzer dieses Grundstücks.

Da letztere verstorben ist, so haben der Rathsherr Harm und dessen Ehefrau, sodann der Herr J. Krumminga, als gesetzlicher Vormund, der mit der Elisabeth Hinrichs erzeugten 4 Kinder, solches Grundstück nach vorher angenommener Taxe und mit Genehmigung des vormundschäftlichen Gerichts zu Leer, nach dem Decreto de 13. April 1804 an des Harm Heyen Wittwe Anna Heyen zu Potschhausen Privatim übertragen.

In diesem Hause gehören jetzt einige Grundstücke, die vorher theils zu dem Colonate des Hinrich Hansen in Ringeldorf, theils zu einem andern  $\frac{1}{2}$  Pflage desselben in Potschhausen als Pertinenzien gebraucht worden sind, indem mit Erlaubniß der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer de 20. April 1805 deshalb eine Auktionsung vorgenommen worden; so daß also jetzt dies Grundstück des Harm Heyen Wittwe aus folgenden Stücken besteht:

- 1) dem Hause, der Scheune und dem Garten, sodann einem kleinen Stücke Weide-Landes, Lütjen genannt;
- 2) der sogenannten Weille und den dreien Aekern, welche von dem andern  $\frac{1}{2}$  Herde des Hinrich Hansen getrennt worden und gegen Osten an Jan Jürgens Land beschwettet sind;
- 3) einem Weidekampfe oberhalb der Weille, von pl. min. 6 Diemathen, gegen Osten an des Jan Jürgens Land beschwettet;
- 4) der sogenannten Heyde, gegen Osten an Eilert Hinrichs Land, und gegen Westen an des Hinrich Hansen Erben Land beschwettet;
- 5) den Erden, von pl. m. 3 Diemathen, unter Ringeldorf, gegen Westen an Uke Harms und gegen Norden an des Eilert Hinrichs Land grenzend;
- 6) der Kalber-Fenne, von pl. min.  $1\frac{1}{2}$  Diemathen, gegen Osten an des Christopher Jürgens Land grenzend, und mit des Hinrich Eilers Wittwe, Antje Lücken, jährlich in Abicht der Bräukung wechselnd;
- 7) dem sogenannten Ende-Stücke, von pl. min. 2 Diemathen, welches in einem Jahre bey diesem  $\frac{1}{2}$  Herde, im andern aber von Hans Behrens und so weiter wechselweise gebraucht wird;
- 8) aus 8 Aekern Mohlandes, oberhalb der

Weille, gegen Osten an Johann Jürgens Land beschwettet;

- 9) aus 6 Bau-Aekern bey dem Heibelampe, gegen Osten an des Eilert Hinrichs Land beschwettet;
- 10) aus  $1\frac{1}{2}$  Diemathen Neetlandes in dem Reichspullen-Kampe, gegen Osten an des Cord Behrens Erben Land beschwettet;
- 11) aus  $1\frac{1}{2}$  Diemathen bey dem Amelsberge, gegen Süden an des Hinrich Behrens Land beschwettet;
- 12) aus  $3\frac{1}{2}$  Diemathen in der langen Wenne, gegen Osten an des Johann Jürgens Land beschwettet;
- 13) aus  $1\frac{1}{2}$  Diemathen in der Rüsche-Wenne, gegen Osten an des Behrend Meiners Land grenzend;
- 14) einem Diemathe auf dem Kuhfette, gegen Westen an des Eilert Hinrichs Land;
- 15) einem Diemathe im Heyde-Kampe, gegen Osten an des Uke Harms Land;
- 16) einem Diemathe in den Gräben, gegen Osten an des Hinrich Heyen Land;
- 17) aus 5 Diemathen auf dem Werfen, wovon 2 Diemathen gegen Osten an des Eilert Hinrichs Land und 3 Diemathen an das Passtoyen-Land grenzen;
- 18) aus 4 Diemathen auf dem Osterfahn, gegen Norden an des Harm J. Lütjens Land;
- 19) einem Diemathe auf dem Erdbällen, gegen Osten an des Albert Hinr. Roscam Land;
- 20) aus 10 Diemathen in den Gräben, wovon 5 Diemathen gegen Westen an des Wogsten Ewen Land, 5 Diemathen aber gegen Osten an die herrschaftliche Gräben grenzen, und welche letztere jährlich wegen der Benutzung mit des Albert Hinrichs Roscam Land abwechseln;
- 21) aus der Hälfte des obersten Stücks in den Neetlanden, welches gegen Osten an den grünen Berg grenzet und bey der Benutzung mit den übrigen Interessenten wegen ihrer Antheile wechselt;
- 22) aus der Gerechtigkeit in der Gemeinheit gegen einen vollen Ploß und dem Rechte zur Vor- und Nachweide für 4 Kühe in dem sogenannten großen Saagter-Fehn;
- 23) aus 2 Diemathen in den Bälten, gegen Osten an des Hinrich Heyen und gegen Westen an des Jan Jürgens Land;
- 24) aus dem Busch-Diemathe, gegen Osten an

an des Hinrich Behrens und gegen Westen an des Frerich Frerichs Wittwe Land beschwettet, welches wechselseitig, nemlich ein Jahr bey diesem  $\frac{1}{2}$  Plöze und das 2te Jahr von dem Albert Hinr. Nozem benüzt wird;

25) aus dem Brockhale in der Broeck belegen. Dem Antrage der jetzigen Besizerin Anna Heyen zufolge, ist nunmehr der Liquidations-Prozeß von diesem  $\frac{1}{2}$  Heerde erdfnet worden, und werden daher alle diejenigen, die aus einem Eigenthums-Erb-Pfand-Dienstbarkeits-Dienäherungs-Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte einen Anspruch auf dieses Grundstück machen können, hiedurch vorgeladen, solchen innerhalb 3 Monaten, spätestens in termino den 25. November Vormittags 9 Uhr hieselbst bestimmt anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Königl. Preuss. Amtsgerichte, den 19. August 1805.

26) Der weyländ Siehtrichter Hinrich Hanffen zu Votshausen erhielt von der Landes-Herrschaft ein Colonat von 2 Diemathen 359 Ruthen zu Ringeldorf belegen, in Erbpacht, so daß nach seinem Tode seine beyden Töchter, Taletta Hinrichs, des Rathsheren Harms Ehefrau zu Norden und Elisabeth Hinrichs, des Reichrichters Hero F. Krumminga Ehefrau zu Marck besagtes Grundstück in Besiß erhielten.

Nach dem Tode der Elisabeth Hinrichs wurde solches Colonat von Seiten des Hero F. Krumminga, Namens seiner mit der Elisabeth Hinrichs erzeugten 4 Kinder, sodann von dem Rathsheren Harms und dessen Ehefrau an den Johann Harms privatim übertragen, auch solcher Vertrag, da dadurch einige Pertinenz-Stücke zweyer  $\frac{1}{2}$  Plöze des Hinrich Hanffens Erben zu Votshausen diesem Colonate angelegt wurden, von der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer den 20. April 1805 bestätigt.

Dies Grundstück besteht nun also aus folgenden Theilen:

- 1) aus dem Hanss und dem oben angegebenen Erbpachtslande,
- 2) aus dem Weide-Lande unter dem Ringeldorffer Wege, von pl. min. 4 Diemathen, und gegen Osten an des Hinrich Hinrichs und gegen Westen an des Hans Behrens Land beschwettet,

3) aus dem Kiebls-Campe von pl. min.  $\frac{1}{2}$  Diemathen, gegen Süden an des Hinr. Hanffen Erben vier Diemathe in den Erben grenzend,

4) aus dem Kiebls-hofe von pl. min. 2 Diemathen, gegen Osten an des Johann Heyen und gegen Westen an des Harm Uken Land grenzend,

5) aus den 4 Diemathen hinter Terhebe, gegen Osten und Westen an des Vogten Erben Land grenzend,

6) aus den  $\frac{1}{2}$  Diemathen im Rüche-Feld, gegen Osten an des Hinrich Heyen Land beschwettet,

7) aus einem Diemathe auf dem Hamtrichs Wege, gegen Osten an des Eilert Eilert Hinrichs et Conl. Land grenzend,

8) dem dritten Theile von dem Holle-Kampe, welcher vor einigen Jahren durch Hinrich Hanffen von der Landes Herrschaft in Erbpacht angenommen worden,

9) der Hälfte des obersten Stückes der Weidlande, welches wechselweise mit den übrigen Interessenten gebraucht wird.

Nach dem Antrage des jetzigen Besizers Johann Harms werden nun alle diejenigen, die aus einem Eigenthums-Erb-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs-Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte einen Anspruch auf solche Grundstücke oder auf einzelne Theile desselben machen können, hiedurch vorgeladen, solchen innerhalb 3 Monaten spätestens in termino den 25. November Vormittags 9 Uhr hieselbst anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Königl. Preuss. Amtsgerichte, den 19. August 1805.

6. Der Hausmann Harm Poppen Harms zu Rype, erhielt aus der Verlooffenschaft seines weyl. Vaters Harm Gercken in der Erb-sönderung mit seinen Geschwistern Ube, Wend, Atje und Gunde Harms, vermindert Notariat-Instrumente vom 15. November 1773, unter andern sieben Diemathen Weidlandes unter Simonswolden ohnweit der Billig belegen, gränzend Ost an die Gebrüder Jannes und Theoborus Hermannus de Boss, West an Rumer Janssen, Süd an Hinrich Claassen Wittwe und Erben und Nord an Jan Martens Erben Ländern.

Diese sieben Diemathen haben in dem Op-



vorbestehende dieses Gerichts noch bisher einen  
Platz nicht eingekommen.

Der Besizer behauptet, daß sein weyländ  
Vater Harm Gercken, sie vor länger als 30  
Jahren a dato, bis an seinen Tod besessen ha-  
be, er kann aber darüber kein Document bey-  
bringen, weil solches, nebst andern elterlichen  
Papieren, bey dem vor einigen 20 a 30 Jahren  
an seines weyl. Bruders Ubbz Wyppen Harmis  
Behauptung entstandenen Brande, ein Raub der  
Flamme geworden seyn sollen.

Beuf der Eintragung des Landes und  
vollständiger Berichtigung tituli possessionis,  
hat er nun den Weg des gerichtlichen Aufgebots  
gewählt, welches dato erkannt worden.

Vom Oidersummen Gerichte werden dem-  
nach alle diejenigen, welche auf vorbeschriebene  
7 Diemathen Landes, ein Erb- Eigenthums-  
Benäherungs- Unterpfands- den Nutzungs- Er-  
trag schmälerndes unbemerkbares Dienstbar-  
keits- oder sonstiges dingliches Recht, insglei-  
che wider deren Eintragung in das Hypothe-  
kenbuch und die vollständige Berichtigung des  
tituli possessionis, einige Einreden zu haben  
vermeinen mögten, hiermit edictaliter abgelad-  
en, solches innerhalb neun Wochen und spätes-  
tens in dem, auf Donnerstag den 28. Novem-  
ber bestehend, präfigirten präclusivischen Ter-  
mino, des Vormittags 10 Uhr, entweder pers-  
önlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ad  
Acta anzugeben und gesetzlich zu bescheinigen,  
unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit allen ihren et-  
wanigen Real- Ansprüchen auf die 7 Diema-  
then Landes, in contumaciam praeccludet  
und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt  
werden sollen, auch, nachdem das Erkennt-  
niß seine Rechtskraft beschritten haben, mit  
Eintragung des Landes und Berichtigung des  
tituli für den Prolocantea, verfahren wer-  
den wird.

Gegeben Oidersum in judicio, den 16. Sep-  
tember 1805. Möller.

7. Der im Jahr 1802 den 12. März auf  
dem Stifflomper- Wehn verstorbene Brauer,  
Jelbe Gollen Duis und dessen gewesene Ehefrau  
und jetzige Wittwe, Geeske Heyen, kauften  
vermöge desfalls producirtten aber durch Zufall  
fast ganz unleserlich gewordenen Privat- Instru-  
ments vom 23. Februar 1773, den dritten Theil  
von sechs Diemathen auf der Weede, unter Si-

monswolden für die eine Hälfte von Gerd Dufan  
auf dem neuen Wehn Erben, Dufe Geerds &  
Conf., und für die andere Hälfte von Dirk  
Dirks Erben auf dem Boetzeteler- Wehn, Etje  
Dirks, Ehefrau des Geerd Bartels und Aaltje  
Dirks, weyl. Ehefrau des Kaufmanns Dufe  
Koolfs Buff zu Einben, in einem Kauf, aus  
freyer Hand.

Dem Angeben nach sollen diese beyde Die-  
mathen oder der dritte Theil von 6 Diemathen,  
den genannten Verkäufern von ihren auch nam-  
haft gemachten Eltern angeerbt, und die sechs  
Diemathen zusammen genommen, begränzt seyn,  
Nst an dem sogenannten Riddentschden und Län-  
dern, nach Westersander gehdrig, West und Süd  
an Jan Martens Erben, Nord aber an Jannes  
Harmannus de Boff & Consorten Ländern.

Sie sind dem Hypothekenbuche dieses Ge-  
richts nie eingetragen gewesen, und Besizer  
haben demnach zu solchem Beuf und vollstän-  
diger Berichtigung tituli possessionis ein gericht-  
liches Aufgebot impetret, welches Dato er-  
kannt worden.

Es werden demnach alle diejenigen, wels-  
che auf den vorbeschriebenen dritten Theil von  
6 Diemathen Landes aus irgend einem Grunde  
ein Erb- Eigenthums- Benäherungs- Unter-  
pfands- den Nutzungs- Ertrag schmälerndes  
unbemerkbares Dienstbarkeits- oder sonstiges  
dingliches Recht, insgleichen wider die Eintra-  
gung des Landes und Berichtigung des Besitz-  
titels einige Einwendung zu haben vermeinen  
möchten, hiermit edictaliter abgeladen, solche  
innerhalb neun Wochen und längstens in termino  
praecclusivo Donnerstag den 28. November ins-  
stehend Vormittags 10 Uhr entweder persönlich  
oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzu-  
geben und gebühlich zu bescheinigen, unter der  
Warnung:

daß die Ausbleibenden mit allen ihren et-  
wanigen Real- Ansprüchen auf besagten drit-  
ten Theil Landes in contumaciam praeccludet  
ret und zum ewigen Stillschweigen verurthei-  
let werden sollen; auch nachdem solches Er-  
kenntniß in seine Rechtskraft getreten seyn  
wird, das Land dem Hypothekenbuche einge-  
tragen, und in Aufsehung desselben der titu-  
lus possessionis für den Prolocantea berichti-  
get werden soll.

Gegeben Oidersum in judicio, den 16. Sep-  
tember 1805. Möller.



8. Behrend Kammerer zu Großwolde besaß einen daselbst belegenen Fol. 371. des alten Hypothekensuchs, Oberledinger-Begrey registrierten pl. min. ein Viertel Heerd Landes, bestehend nach dem alten Hypothekensuch in einem Hause, Scheune und Garten nebst 4 Vierdup Saatbau, und 3 Diemath Meerlandes, sammt Gerechtigkeiten. Er errichtete am 16. Martii 1785 vor dem Justiz-Commissario Spangemacher und 7 Zeugen mit seiner Ehefrau Orientje Gerdes ein Testamentum reciprocum, in welchem Testatores einander zu Erben ihrer ganzen Nachlassenschaft dergestalt einsetzen, daß der Längstlebende von ihnen Zeitweils alles behalten, nach Wohlgefallen nachweise damit handeln und die Grundstücke verheuern, verkaufen oder auf andere Weise frey verändern, auch die Nachlassenschaft zu seinem staubmäßigen Unterhalt angreifen und verzehren möge, ohne jemand Rechenschaft oder ein Inventarium zu geben und Caution zu bestellen, und endlich ohne verbunden zu seyn, denen nächsten Blutsfreunden des erst Verstorbenen einen 2ten Theil von der Erbschaft nachzulassen, wobei sie nur in dasjenige, was nach ihrem beyderseitigen Tode von der ganzen gemeinsamen Nachlassenschaft noch übrig seyn mögte, ihre nächste Blutsfreunde für 2 gleiche Theile substituirt. Nach dem Tode des Berend Kammerer, welcher keine Descendenten hinterließ, blieb seine Wittwe Orientje Gerdes in dem Besiz des Wadels und verkaufte am 6. July 1785, vermögte gerichtlichen Kaufbriefes, den vordennannten Heerd an den Heye Hinrichs Däbbele für 2450 fl. in Gold. Nach diesem Kaufbriefe sind die Pertinenzstücke des Immobilien folgende:

#### A. An Weideland,

- a) ein Fehn ins Süden an Johann Harms, ins Norden an Kaye Hinrichs,  
 b) eine Weideseune ins Norden an Mainbert Janßen, ins Süden an Heye Uden.  
 Auf dem Fehn ad a hat Ernst Wessels eine Kuhweide, welche Kuh er auch mit auf die Seune weiden kann.

#### B. An Meerland,

- a) ein Fenne-Stück, 1 Dagwerk groß, Albert Janßen ins Norden, Heye Uden ins Süden, welches ums Jahr mit den Aumen zu Großwolde wechselt, jedoch so, daß diese jährlich auf May und Michaelis jedesmahl 2 Sch. an den Besizer bezahlen,

b) das sogenannte Neuland, 3 Diemath groß, Ernst Ernst ins Süden, Jasper Janßen ins Norden,

c) ein Dagwerk ins sogenannte alte Land, Heye Uden ins Süden, Albert Janßen ins Norden, C. An Wauland,

a) ein Acker, groß 1 Vierdup, de Wurde genannt, Elias Evers ins Norden und Jacob Janßen ins Süden,

b) der Weidestamp, Kuppe Hinrichs ins Norden, die Kirchenlande ins Süden,

c) die sogenannte blaue Dreische, Kuppe Hinrichs ins Süden, die Kirchenlande ins Norden,

d) vier Acker Äcker de Camp, ins Süden und Norden an das Kirchenland,

e) der sogenannte Tonjes Dült, ins Süden Berend Hinrichs, ins Norden Gerb Sebastian,

f) der sogenannte Spann-Acker, 2 Lonne groß, Jasper Janßen ins Süden, Diet Janßen ins Westen,

g) der Fehding-Acker, groß 1 Vierdup, von von Jan Weerts eine 2te Hälfte, gleichfalls 1 Vierdup groß in Gebrauch hat, und davon jährlich auf May und Michaelis jedesmahl 12 Stüber bezahlet muß,

h) ein Acker in de lege Gasse, groß 1 Vierdup Einsaats, ins Süden und Norden an Jan Harms,

i) ein Dorfmoor beim Flachs-Meer, sodann Gerechtigkeiten in der Kirche und auf dem Kirchhofe.

Nachdem auch der Käufer Heye Hinrichs Däbbele mit Tode abgegangen, erhielt vermögte gerichtlichen Uebertrags-Contracts de dato Sankt Pauli d. 21. Januar 1805, dessen Sohn Martje H. Däbbele das Immobilien von seinen Geschwistern in alleinigen Eigenthum für 92 fl. 5 Sch. in Golde, und übertrug es laut Notariar-Contracts de 21. März 1805, gerichtlich recognoscirt den 19. April ej. a. für denselben Preis wieder an seine Schwester Margaretha Heyen Däbbele und deren Ehemann Jan Janßen Davids. Diese letztgenannten Käufer haben nun zu ihrer Sicherheit, auch zur vollständigen Verichtigung des tituli possessionis (weil die Intestat- und substituirtes Testament-Erben des ersten Besizers Berend Kammerer unbekannt sind) den Liquidations-Prozeß über das Grundstück und dessen Kaufgeld extrahirt. Es werau den demnach Alle und Jede, welche an das Grundstück und dessen Kaufgeld, es sey aus einem



nem Eigenthums, Erb, Näher, Rannions, Pfand, den Nutzungs, Ertrag, Schmälernden Dienstbarkeiten, oder sonstigem Rechte, einen Real-Anspruch zu haben oder der Berichtigung des tituli possessionis bis auf die jetzigen Käufer inclusive widersprechen zu können vermeynen mögten, insonderheit auch die unbekanntenen Fideicommiss- und substituirten Testaments-Erben des weyland Berend Lammers, edictaliter aufgefodert, solche Ansprüche innerhalb 3 Monaten, specialiter in termino den 4ten December a. c. dem Amtgerichte entweder in Person oder durch zulässige Mandatarien, wozu, denen es an Bekanntheit fehlt, die Justiz-Commissions-Räthe Sütthoff, Schröder und Hötting in Leer und der Justiz-Commissarius Kirchhoff in Weener vorgeschlagen werden, anzugeben und geschehen zu justifiziren, mit der Warnung, daß sie sonst damit gegen die Käufer oder gegen die Creditores, unter welche das Kaufgeld mögte zu vertheilen seyn, präcludiret werden sollen, auch demächst mit vollständiger Berichtigung des Rechtstitels für Provoquanten ohne irgend einen Vorbehalt verfahren werden wird.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 16. August 1805.

Hidenhove.

9. Des weyland Hausmanns Jan Abels zu Simonswolden jüngster Sohn, Claas Janssen, erhielt neulich aus der Nachlassenschaft seines edengenannten Vaters, in der Erbsonderung mit seinen Geschwistern, dem Bäckermeister Dirk Janssen zu Odersum und Marje Janssen, Ehefrau des Schustermeisters Harm Eilerds zu Emden; nachdem dieselben zuvor im Jahre 1796 ihren ältesten Bruder Abel Janssen zu Emden gemeinschaftlich abgefunden hatten, zum alleinigen Eigenthum.

1) Ein Haus mit annexem Grunde, gränzend Ost an Marten Claas Wittwe und Erben Grund, West an Jaspers Land, Süd mit dem Schloot an der Greede, und Nord an dem hiezu behörenden Kamp oder Roggenland; sodann die Hälfte nachspezificirter Grundgüter und Gerechtigkeiten, als:

2) 6 Diemathen, die geile Sechs genannt, gränzend Ost an der Königl. Schwanenburg, West an Weeke Matten Carjens 3 Diemathen, Eulen-Spiegel genannt, Süd an Geerd Alberts Erben und Helmer Jacobs 8 Diemathen, und Nord an Jan Folkerts Westershammrichs Land;

- 3) 8 Ruhweiden auf dem Wester-Ettlande;
- 4) 5 Gänse-Weiden auf demselben;
- 5) einer Aufstreckung von vier Aekern Roggen-Weide Land und Morst, gränzend Ost an Marten Claassen Wittve und Erben Aufstreckung, West an Jaspers, der Erben eignes, sodann Hinrich und Claas Jan Christophers Ländern, Süd an dem zum Hause gehörenden Grund, und Nord an der Gränze gegen Auricher Amt;
- 6) des dritten Theils eines Männer-Stuhls in der Simonswoldmer Kirche; und
- 7) des vierten Theils eines Frauen-Stuhls in selbiger;
- 8) zweyer Diemathen im Langenlande, welche alljährlich mit zweyen Diemathen des weyland Jan Bonnen Erben wechseln, und welche 4 Diemathen Ost an des Petrus Arends Land vom Neulands-Platz, West an denselben und des Herrn Regierungs-Directoris Bluhm, Süd an Jan Martens Hinrichs und Nord an Weeke Matten Carjens Land gränzen;
- 9) 4 $\frac{1}{2}$  Diemathen, die korte Jarde genannt; und
- 10) 3 Theile von 4 $\frac{1}{2}$  Diemathen, korte Jarde genannt, welche korte Jarde überhaupt 13 $\frac{1}{2}$  Diemathen enthält, und mit den Antheilen der Mit-Eigenthümern Harm Feilen und Uffs Dirks wechselt, sodann beschmettet ist, Ost an des Herrn Regierungs-Directoris Bluhm, West und Süd an Gerrit Bartels Janssen und Nord an Weeke Matten Carjens und Hage Beerends Erben Ländern;
- 11) dreyer Diemathen Anons- oder Amelings-Drey genannt, gränzend Ost an Hage Beerends Erben, West an Jaunes Harmourus de Voss Land, Süd an dem Neulands-Beg und Nord an Folkert Niels Janssen Land;
- 12) zweyer Diemathen beyrn Senger Eyhl, die Puggendulte genannt, gränzend Ost an Diaconey, West an Jan Feilen, Süd an Harm Feilen Land und Nord an dem krummen Lande;
- 13) zweyer Diemathen, die Kette genannt, gränzend Ost an Jan Martens Erben, West an Jan Bonnen Erben Land, Süd am Wehn-Canal und Nord an Jan Martens Erben Land;
- 14) eines Diemaths beyrn Kyfgat oder Garrelbe-Meer, gränzend Ost an Jan Hinrichs vom Großen-Wehn, West an Lubbe Matten zu Lubberts-Wehn, Süd an Willem Hayen Land und

(No. 44. Sfffff.)



- und Nord am Garrebe-See;
- 15) vier Diemathen Weidland, die Eetkamps genannt, gränzend Ost an dem Heer-Beg, West an Jan Folkerts und Theodorus Harmanus de Woff, Süd an Claas Erns und Nord an Jan Martens Hinrichs Land;
- 16) 2 $\frac{1}{2}$  Diemathen sogenanntes Jan Jaepers Land, gränzend Ost an der Aufstreckung Nro 5. West an Jan Jellen, Süd an Jan Martens Hinrichs und Nord an Hinrich und Claas Jan Christoffers Land;
- 17) Eines Ackers Bauland auf der Oster-Gasse von Hage Eybens zerissenem Heerd, gränzend Ost an Jan Martens Hinrichs, West an Evert Bartels Janssen, Süd an Jan Martens Hinrichs und Nord an Gerke Wilms Acker;
- 18) Acht Besseweiden auf dem Wester-Etlande;
- 19) 7 $\frac{1}{2}$  Theile eines halben Diemaths Landes, Weid-Bülte genannt;
- 20) 8 Gause-Weiden auf dem Wester-Etlande;
- 21) zweyer Männer: Sitz Stellen in der Simonswoldmer Kirche;
- 22) zweyer Frauen: Sitz Stellen in selbiger; und
- 23) Eines langen Rocken-Ackers, die Bülte genannt, gränzend Ost an der Meisterey, West an Epte Wubben, Süd an der Pastor-Wecker und Nord an dem Wasserzug, von welchem sub Nro. 2 bis 23, inclusive specificirten Immobilien ic. des Hausmanns Claas Hinrichs zu Simonswolden, mit weyländ Marie Campen erzeugten noch minderjährigen Kindern Campe und Hinrich Claassen, die andere Hälfte gehdren, indem selbige von ihrem weyländ Großvater, Hausmann Campe Abels, auf dessen hinterbliebene einzige Tochter, ihre vorgedachte weyländ Mutter Marie Campen, und von dieser auf sie ab intestato devolviret sind.
- Die vorerwähnte Immobilien und Gerechtigkeiten von denen die sub Nro. 1 bis 7. inclusive nach bisherigen Begriffen, das Corpus ausmachen, die übrigen aber als besondere Stücke anzusehen sind, finden sich nur in den Hypothekenbüchern dieses Gerichts, theils nicht vollständig und ordnungsmäßig, theils gar nicht eingetragen; auch steht auf dem Hause c. a. Nro. 1. und den 6 Diemathen Nro. 2., unter Benennung von 8 Diemathen, intabuliret;
- 1756 den 14. Januar ist Abel Campen zum Vormund über weyländ Harm Bonnen Tochter

ter Hille Harms bestellt. Der Pupillus Vermögen ist 600 Gulden Cap. es hat aber der Vormund davon weder Ausgabe noch Einnahme, weil die Mutter das Kind, bis es 15 Jahr alt geworden, für die Revenue des Capitals unterhält. Die Pupillin ist in diesem Monat 8 Jahr alt,

von welcher Verbindlichkeit die Besizer zwar behaupten, daß sie längstens mit der Großjährigkeit der Hille Harms Anno 1773 aufgedreht haben würde, worüber sie aber weder Quittung produciren noch auch die Erben der Hille Harms dergestalt nachweisen können, daß man dieselben zur Quittung auffordern kann.

Besizer haben demnach zum Behuf vollständiger Eintragung des Landes und Berichtigung der Possessions-Titulu, auch Abjüngung überwählter Caution ein gerichtliches Aufgebot impetiret, welches dato erkannt worden; und es werden demnach alle diejenigen, welche auf vorpredictirte Grund-Güter und Gerechtigkeiten, aus irgend einem Grunde ein Erb-Eigenthums-Benähmerungs-Untersand, Wieder-Vereinigungs-, den Nutzungs-Ertrag schmälerns des unbemerkbaren Diebstahls- oder specifisches dingliches Recht, auch wider deren vollständige Eintragung in das Hypothekenbuch und die Berichtigung der Possessions-Titulu, Redt und Einwendungen, imgleichen alle und jede, welche wegen der vorermeldeten eingetragenen Caution, als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfänder oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen möchten, hiezu mit edictaliter abgeladen, solche innerhalb dreymonaten und spätestens in dem auf Dienstag den 10. December instehend präfixirten präclusivischen Termine des Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ad Acta anzugeben und gebäulich zu bescheinigen, unter der Warnung: daß die Außenbleibenden mit allen ihren ewigen Real-Ansprüchen auf die angeführte Immobilien und Gerechtigkeiten und die dem Hypothekenbuche eingetragene stehende Caution in contumaciam praecludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet werden sollen, mithin, nachdem das Erkenntnis in seine Rechtskraft getreten seyn, mit vollständiger Eintragung der Güter und Berichtigung der Possessions-Titulu verfahren, sodann die Caution gelöscht werden wird.

Signatum Oldersum in Judicio, den 27. August 1805. Müller.

P. S. Die Provoquanten haben den zum Corpore gehörigen 8 Kubweiden auf dem Wasser-Ettslande, noch eine halbe Breite hinzugefügt, von welchen die Gebrüdere Nielt und Jann Nielt's Kauffen die andere Hälfte besitzen. Es wird demnach auch darüber obiges Aufgebot verordnet.

Oldersum in judicio, den 14. October 1805. Müller.

10. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Johann Franz Dammees daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem hiesigen Gastwirth und Kaufmann Johann August Ehrs und dessen Ehefrau Johanna Dorothea Kladegards privatim anerkaufte Haus an dem neuen Markt in Comp. 8. No. 56., aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Käufkauf, Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten, & reproductionis praeclusivo auf den 30. November nächstkünftig Vormittags 10 Uhr zu Rathhause unter der Warnung erkannt:

daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebothene Haus präcludirt, und ihm sowohl gegen den Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 2. September 1805.

11. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns H. Stock daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von denen Eheleuten Kleidermacher Peter Detmers und Elske Georgs, imgleichen von denen Eheleuten Zimmermeister F. M. Schröder und J. Beremout, sodann dem Bäckermeister H. W. Mulder privatim anerkaufte Haus am Falder Delft in Comp. 19. No. 82., aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Käufkauf, Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten & reproductionis praeclusivo auf den 30. November nächstkünftig des Vormittags 10 Uhr zu Rathhause unter der Warnung erkannt:

daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebothene Haus präcludirt und ihm sowohl gegen den Provoquanten, als gegen

die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 2. September 1805.

12. Nachdem wegen offener Insolvenz der Concurs über den vornehmlich in dem Mobiliar-Ertrag zu 503 Rthlr. 21 Sch. im Golde bestehenden Nachlaß des weyl. Predigers Gerhard Dito Christoph Jannus zu Ael, per Decretum vom heutigen dato eröffnet worden; so werden alle diejenigen, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hienit öffentlich aufgefordert, solche in termino peremptorio den 20. November d. J. bey diesem Amtgerichte entweder in Person, oder durch einen Mandatarium, wozu der Justiz-Commissair Steinmich in Vorschlag gebracht wird, anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche sie damit von der Masse präcludirt, und ihren gegen die übrigen Creditoren ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Wittmund im Amtgerichte, den 27. August 1805. Mühring.

13. Ein in Comp. 21. No. 21. auf dem Namen der Catharina Nyken van der Horst, und derselben mit ihrem weyl. Chemann Abraham van Huisen erzeugten Sohnes, als Befitzer im Hypothekenbuch stehendes Haus nebst dazu gehörigem Grunde, hat zufolge notariellen Kaufbriefen a. des Abrahams van Huisen Wittwe, Catharina Nyken van der Horst, am 30. April 1780 denen Eheleuten Jan Bartels Kyl und Alant Hinderks van Dullen für 40 fl. Pr. Cour. und b. die A. H. van Dullen am 30. Januar 1781 denen Eheleuten Johann Steinhower und Anna Elisabeth Josephs für 90 fl. Pr. Cour. verkauft.

Wann nun durch des weyl. J. Steinhower Wittwe, Anna Elisabeth Josephs, zur Sicherheit solches ihres Besizes des im Hypothekenbuche gesagtermassen auf dem Namen des A. van Huisen Wittwe und Sohns stehenden Hauses und Grundes in Comp. 21. No. 21. eine Edictal-Citation nachgesucht, solche auch cum termino von 6 Wochen, & reproductionis praeclusivo auf den 9. December nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputato Auscultatore Kößing erkannt.

Es werden daher alle und jede, welche an



an erwähntem Hause cum annexis aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Credit, Forderung oder Käufers-Recht, es sey aus einem Eigenthum, Erb-, Pfand-, Dienstbarkeits- oder aus einem sonstigen Real-Recht, einigen Anspruch zu haben, oder der vollständigen Verichtigung des Besitz-Titels widersprechen zu können vermeynen, insonderheit auch die unbekante Erben der vorigen Besitzer durch diese Edictal-Citation von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt vorgeladen, ihre Ansprüche entweder in Person oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesige Justiz-Commissarien Schmid, Wuhm, Mencke, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, im besagten Termin anzugeben und Rechtsverforderlich zu justificiren, unter der Verwarnung: daß sie im Fall des Ausbleibens damit gänzlich ab- und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen und demnach ebenbenanntes Haus und Garten auf den Grund der zu erlassenden Präclusions-Sentenz auf den Namen der Provo- cantin M. E. Josephs im Hypothekenbuche über- getragen werden soll.

Signatum Emdae in Curia. den 14. Octob. 1805.

Justu Senatus. de Pottere, Secretair.

14. Nachdem beyrn Königl. Amte-gerichte zu Wittmund per decretum vom heutigen dato der generale Concurß über das gesammte Vermögen des sich auf flüchtigen Fuß gesetzten Kaufmanns Dietrich Harms Schmidt zu Wittmund, aus zweyen daselbst belegenen Wohnhäusern, einem kleinen Pacht-hause, 2 Erbpaächts-Gärten, resp. 75 $\frac{1}{2}$  und 54 $\frac{1}{2}$  Quadrat-Ruthen groß, verschie- dene Mobilien und Krämer-Waaren bestie- hend, erbfuet worden; so werden alle diejen- gen, welche an des gedachten Dietrich Harms Schmidt Vermögen Spruch und Forderung zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter vorgela- den, innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino peremptorio den 14. Januar 1806, per- sönlich oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen der hiesige Justiz-Commissarius Sei- menz vorgeschlagen wird, ihre Ansprüche und Forderungen bey diesem Amtegerichte anzumel- den, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter

der Warnung: daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein immerwähren-

des Stillschweigen auferlegt werden solle. Zugleich wird auch der sich auf flüchtigen Fuß gesetzte Gemein-schuldner hiemit abgeladen, in dem präfixirten Termin persönlich andern zu erscheinen, um sich über die Liquidität der For- derungen zu erklären, den contradictorem ge- neralem zu instruiren, auch sich wegen des Fal- lissements und der egriffenen Flucht zu verant- worten.

Wittmund im Königl. Amtegerichte, den 30. September 1805. Mähring.

15. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instanciam der Kirchvbdgte der großen Kirche, der Vorsteher des Gasthofes aus der Kapelle der neuen Kirche, zur Rectifizirung der Register der Begräbniß-Keller und Todten-Gräber in besagten Kirchen und auf den dabey befindli- chen Kirchhöfen, Edictales wider alle und jede, so ein Eigenthums-Recht ex quocunque capite an solchen Gräbern zu haben vermeynen, dahin erkannt: daß selbst ihr Eigenthums- Recht daran innerhalb drey Monaten längstens aber in terminis reproduct. praecclus. auf den 16. Januar 1806 Vormittags 10 Uhr, in Ab- sicht der großen Kirche, in Absicht der Weid- haus-Kirche den 23ten und in Absicht der neuen Kirche den 30. ejusdem coram Deputatis Senat. de Pottere, Senat. von Senten und Reiterend. Detleff zu Mathause, entweder in Person oder durch einen gehörig instruirten Justiz-Com- missair, wozu ihnen die hieselbst angezeigte, nam- entlich Schmid, Wuhm, Mencke, Reimers und Hüllesheim, zur Wahl vorgeschlagen wer- den, ad Acta anzugeben und mit untadelichen Beweiß-Mitteln und Dokumenten justificiren müssen, unter der Verwarnung: daß diejenige Begräbniß-Stellen, in Ansehung deren sich nit- mand gemeldet hat, oder deren Eigenthum nicht gehörig nachgewiesen ist, und deren Befreye- namen in denen zeitigen Registern noch nicht eingetragen sind, den Kirchen anheim fallen sollen, und ihnen deshalb ein ewiges Still- schweigen auferlegt werden soll.

Sign. Emdae in Curia, den 7. October 1805.

16. Der weyländ Frg'n Uden verkaufte im Jahre 1748 einen zu Wriste, im Kirchspiel Holttdorf belegenen halben Heerd an den weyl. Ehe Emen daselbst, und nach dessen Ableben erhielt der Sohn Menne Eden, von seinen Ge- schwistern Hinrich, Boyke, Johann und Nigte Eden, nachdem der weyl. älteste Bruder Eme Eden



Eden bereits mehr, als den Betrag seines Erbtheils, aus dem älterlichen Vermögen erhalten hatte, durch einen zwischen der gemeinschaftlichen Mutter Kriemke Hinrichs, und den bemeldeten Kindern im Jahre 1795 geschlossenen Erbverzeß, diesen halben Heerd zum privaten Eigenthum.

Im Jahre 1800 verkaufte der Menne Eden, damals zu Wisse, nachher zu Ertum, und hierauf zu Wille wohnhaft, solchen halben Heerd an den Jüngen Ertum aus Timmit, wider welchen des Verkäufers Schwester, Woyke Eden, Ehefrau des Siebold Geibes, nun zu Wisse, denselben gerichtlich retrahirte.

Der halbe Heerd begreift angeblich ein Haus mit Garten und Wiese; ein Stück Grünlandes, die Broel genannt, an Meethland: 2 Diemathen und 1 Diemath in der Wiseners Meede, 2 Diemathen in der langen Meede, 1 Diemath in den Wiesel-Enden, 1 Diemath bey der Wiffner-Brinke, nebst den dazu gehörigen Acker-Enden; ferner an Wauland: den Burekamp, pl. min. 3 Tonne Rocken Einfaat groß, 6 und 2 Acker auf dem Kubder-Lande, plus min. 1 1/2 Tonne Rocken Einfaat groß; 1. 1 noch 1 und 3 Acker auf der Eets-Saße, pl. min. 1 1/2 Tonne Rocken Einfaat groß; sodann an Morästen: 2 Lörndbete, 1 Ackerwerk breit, und Antheil an einem Rörtel-Mehr; Gerechtigkeit eines halben Heerdes auf der Gemeinen-Weide und sonst in der Gemeinheit; eine Mannsbank, mit Johann Weyers in Communita, sodann Antheil an einer Manns- und einer Frauenbank in der Kirche zu Holtorf; einige Todtengräber auf dem Kirchhofe daselbst, und an jährlichen Lasten: Dreyträgen, von des Friedrich Wohlen Läden Kamp 5 fl.; von des Menne Jaassen Uden Heerde zu Wisse 7 sch. 10 w., und von des Siebold Winten Wolzen zu Schirum 4 Diemathen 1 fl. 5 sch.

Von den, im Hypotheken-Buche darauf eingetragenen Posten, sollen folgende bezahlt seyn, worüber jedoch die documenta obligatoria, Behuf der Löschung, nicht haben beigebracht werden können:

- 1) 200 fl., eingetragen ex obl. des weyl. Elle Eden, d. d. 19. Dec. 1726, worin die sogenannte Ministe-Meede specialiter verpfändet worden, für den weyl. Procuratorem Sebastian Wiede zu Aurich, am 13. May 1727;
- 2) 122 fl. 8 sch. 17 1/2 w., eingetragen ex obl.

des weyl. Elle Eden, d. d. 12. Febr. 1728, welche eine Speciale Verpfändung des, am Wiffner Wege belagerten Vorwerks enthält, am 31. M. rz. e. 2. für den weyl. Rientenant Carl Eunen zu Aurich;

- 3) 300 fl., eingetragen ex obl. des weyl. Elle Eden, d. d. 12. April 1728, am 15. ej. für den weyl. Jährlich Siebold Eten zu Schirum, dem der Schuldaer 4 Diemath Meedlandes hinter Westerlander Specialiter verpfändet hat;

- 4) 111 fl., als eine Forderung des Kaufmanns Albert Harms Ahling zu Leer auf den Elle Eden, eingetragen ex obl. des letztern Successoris, Jürgen Uden, als Schulners, und dessen weyl. Bruders, Weyert Uden, als Bürgen, d. d. 3. Febr. 1748, am 8ten ejusd. Ueber diese Posten ist von Seiten der Erben jener längst verstorbenen Gläubiger, unter welchen jedoch des weyl. Albert Harms Ahling Erben zum Theil nicht genau aufzuforschen sind, förmlich quittirt.

Auf Instanz der jetzigen Besitzerin des halben Heerdes, Woyke Eden, werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche, außer dem Filco regis, in Hinsicht eines etwaigen Anspruchs auf die Moräste, auf den halben Heerd oder dessen Pretium resp. ein Eigenthumsden Ertrag der Pflanzung schmälern des Diensta barkeit's-Veränderungs-Pfands oder sonstiges Real-Recht, besonders aber an die bemeldete, jeho angeblich fehlende Verschreibungen und die daraus eingetragene angeblich berichtigte und daher zu löschende Schuld-Posten, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder andere Briefe-Inhaber, einige Forderung haben wohnen, öffentlich vorgeladen, spätestens am 10ten Januar 1806 persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissionen, Stürenburg, Detmers u. z. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte hieselbst anzumelden, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen präcludirt, und sowohl gegen die Prolocantia als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger zum ewigen Stillschweigen verwiesen, die aufgebotene Verschreibungen amortisirt, und die daraus im Hypotheken-Buche noch offen stehende Schuld-Posten gelöscht werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 19ten September 1805.

Keltling. v. Wicht, Assessor.

17. Der weyl. Jacob Siebrands Meeminga erstand bey dem öffentlichen Verkaufe eines, dem weyl. Rentmeister Gerhard Penon zugehörigen Heerdes Landes, gewisse dazu gehörige 4 Grasen unter Carrelt, die Budmeetje genannt, schwettend jehzt: ostwärts an Arend Folpents van Hettinga 3½ und 2 Grasen; südwärts an Syden Dales von Mari Wittwe 11 Grasen; westwärts an den Hinrich Diten Weg und nordwärts an Abbe Jacobs Erben 19½ Grasen.

Gedachter Jacob Siebrands Meeminga soll hierauf diese 4 Grasen an einen gewissen Heze Taden veräußert haben, welches aber nur sehr nothdürftig aus dem sogenannten Meenteregister in Carrelt dargehan worden, und hat kein sonstiges Dokument darüber producirt werden können.

Die Kinder und Erben des weyl. Heze Taden, Namens Tade und Laalke Hezen, verkauften sodann dieses Immobile, laut gerichtlich perfectirten Kauf-Contractis vom 26. Januar 1784 an den jetzigen Besitzer Arend Folpents van Hettinga, welcher nun, sowohl Behufs vollständiger Berichtigung des Besitztituls (indem das Immobile bisher noch nicht im Hypothekenbuche eingetragen gewesen) als auch zur Sicherheit wider alle etwaige unbekannt Real-Prätendenten auf die Erlassung eines öffentlichen Aufgebots angetragen hat, und welches auch dato erkannt worden.

Es werden daher ad instantiam des vorgedachten Arend Folpents van Hettinga, von dem Königl. Amtsgerichte zu Emoen alle und jede, welche an vorgenannte 4 Grasen Landes aus irgend einem Grunde ein Erb-, Eigentums-, Benäherungs-, Wiedervereinigungs-, Pfand-, Dienstbarkeits-, den Ertrag der Nutzung schmälerndes, oder ein sonstiges reales Recht zu haben vermeynen mögten, aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 19. December a. c. Vormittags 10 Uhr anberaumten Reproductions-Termin zu verlaublichen und gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emoen im Königl. Amtsgerichte, den 22. October 1805. Detmers.

18. Nachdem Vormünderin über weyl. Schmiedemeisters Johann Christian Hillers und norene Kinder, die Wittwe Hillers in der Herrlichkeit Goedens, bey erwiesener Inaffizienz der Joh. Christ. Hillerschen Verlassenschaft der Erbschafts-Intreting, Namens ihrer Kinder, unter Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts, entsaget, dann aber als Skuldigerin ihres besagten weyl. Ehemannes, in Betreff ihrer Forderungen, auf Eröffnung des Concurtus über die ganze Hillersche Verlassenschaft angetragen hat, welchem Antrage vom hiesigen Landgerichte beserret, und dato der generale Concurtus erkannt worden ist; so werden denn alle und jede, welche Ansprüche an besagte Concurtus-Masse zu haben vermeynen, zur Angabe und Justification derselben, wie auch zur fernern Abwartung ihrer Creditansprüche, nicht weniger zum gütlichen Uebereinkommen ad terminum den 20. December a. c. Vormittags 9 Uhr, entweder in Person, oder durch qualificirte Bevollmächtigte anhero zu erscheinen, hiemit edictaliter verablädet, unter der Warnung:

daß wider die Ausbleibenden Präclulsion und ewiges Stillschweigen erkannt werden soll. Goedens im Landgerichte, den 26. October 1805. von Meyner.

19. Beym Grootstedschen Amtsgerichte ist auf Ansuchen der Eheleute Jacob Coers Siebrands und Wobke Fredericks Verlon auf der Insel Vorkum, und zur Berichtigung des civil possessionis, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf nachfolgende von denselben angekaufte realbeliegene Grundstücke, als:

- |                              |   |
|------------------------------|---|
| 1) 2 sogenannte halbe        | } von des weyl. Jon Arende Walter-Wittwen, Engelstje Petersen, angekauft; |
| 2) 1 Vierkant Stuk,          |   |
| 3) 1 Stück, de Eebje genannt | } von weyl. Nicht Notar;  |
| 4) 1 Schaapelander,          |   |
| 5) 1 Duiker,                 |   |
| 6) 1 Rorderdeel,             | } von dessen Sobot, Pieter Richts;  |
| 7) dito,                     |   |
| 8) 1 Hooy-Äcker,             | } von dessen Sobot, Pieter Richts;  |
| 9) 1 Romme Vennis,           |   |
| 10) 1 Doring,                |   |
| 11) 1 Doornruinen,           |   |
| 12) 1 Rorder Horn,           |   |
| 13) 1 Spreeman,              | 14  |



- 14) 1 lange Akter,  
 15) 1 Dohlduinen,  
 16) 1 Doven-Ziert,  
 17) 1 Schukeland,  
 18) 1 Theil eines Kampes,  
 19) den andern Theil desselben,  
 20) 1 Pad-Akter,  
 21) 1 Horn-Akter,  
 22) 1 Spreemann-Akter,  
 23) 1 Vierkant Stuk, de  
 Mancoets: Van genannt,

und Tochter  
 Heilie  
 Nichts, des  
 Obe Oden  
 Ehefrauen,  
 angekauft;

einen Real-Anspruch, Forderung, Erb-Nachkauf. Dienstarbeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et praeculivo auf den 9. Januar nächstünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Newsum am Königl. Amtgerichte, den 28sten October 1805.

20. Nachdem über des weyl. Zimmermeisters Peter Wintz Katena, aus pl. n. 300 fl. Nachlass, bestehendem Nachlass, per Decretum vom 17ten dato der Concurs erkannt worden; so werden sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Gemeinshabners hiedurch vorgeladen, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte vor diesem Stadtgerichte zu erscheinen, um ihre Forderungen und Ansprüche an des Verstorbenen Concurs-Masse spätestens in dem auf den 18. December a. c. Vormittags 10 Uhr präfixirten Annotations-Termin gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß diejenige, welche in dem angezeigten Termin nicht erscheinen, mit allen ihren erwaigten Forderungen an bemeldete Masse präclubiret und denselben deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Nordae in Curia, den 25. October 1805.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

21. Nachdem Terminus zur Vorlegung des Distributions-Plans in Sachen Concursus des weyl. Simon Grjets und der Schwaantje Eobens Creditoren, auf den 6ten November Morgens um 10 Uhr angeordnet ist; so werden Interessentes hiemit auf denselben anhero verweladet; unter der Verwarnung:

daß im Ausbleibungsfall der Plan als richtig

angenommen, und darnach mit der Distribution und Auszahlung verfahren werden solle. Newsum im Königl. Amtgerichte, am 24. Octobher 1805. D. Kempe.

22. Beym publicquen Verkauf des Eobensschen Heerdes in Nesse wurde den Käufern zur Pflicht gemacht, statt des von diesem Corpore abgedrochenen alten Hauses, in oder bey Nesse ein neues zu erbauen. Die Käufer und deren Successoren erfüllten diese Bedingung, übertrugen dem Johann Eden den in Nesse belegenen, zum Heerde gehörigen Kohlgarten zum Hausbau. Dieser erfüllte gleichfalls seine Pflicht, verkaufte darauf den 13. September 1794 die Warffstädte an den Ferich Fooken, von welchem sie der Johann Meyers durch Näherskauf in Anspruch nahm, und sodann an den Harm Jaassen Rosenboom verkaufte, als welcher letztere zu seiner Sicherheit die gewöhnliche Edictal Citation sich erbiten hat.

Ad instantiam des gedachten Harm Jaassen Rosenboom werden daher Alle und Jede, welche auf obbeschriebene Warffstädte im Osterskott Nesse ein Servituts-Näher-Erb-Pfands-Reunions- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innershalb 6 Wochen, und spätestens in termino reproductionis den 23. December bevorstehend Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben und zu justificiran, maßen nach Ablauf des Termini Acta für geschlossen erachtet, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen präclubiret, und ihnen desfalls gegen den Inprietanten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Präcedenten ein ewiges Stillschweigen anferleget werden soll.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte, den 24. October 1805. Rittler.

#### Sachen, so zu verkaufen.

I. Vermöge des, bey dem Amtgerichte zu Marich affigirten Patenti subhastationis mit Verkauf-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter hieselbst einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll ex Concursu über des Webers Marten Jaassen zu Holtendorff Vermögen, die, demselben gehörige, daselbst belegene Warffstädte, bestehend aus einem Hause mit Garten, pl. minus 1½ Tonne Roden



den-Einfach; Bräulanbes; zweyer Heide-Latern und der Luftschlags-Gerechtigkeit für 2 Pferde und 2 Kühe auf der Gemeinen Weide, nebst einer halben Meise Loheng-äber, eidlich gewürdigt, nach Abzug der Listen, auf 2000 fl. in Goide, am Mittwoch, den 27. November, Nachmittags 2 Uhr, in des Bozen Bauer Wirthshaus zu Holtbruff öffentlich feilgeböten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Geböte weiter nicht respectirt wird, blos mit Vorbehalt der Anzuehrlichen Approbation, zugeschlagen werden.

Signatum Aurich im Ratgerichte, den 3ten September 1805. Zelting.

2. Auf nachgesuchten und erhaltenen Consens, will der hiesige Bürger und Distillateur Jann Jacobs, seine ihm zugehörige, hier in der Stadt belegene Grundstücke, als:

- 1) das im Westerklast 3ten Kott sub No. 475. an der Westerklast belegene Haus nebst Garten, nebst den im Hause befindlichen zur Genevickbrennerey gehörigen Geräthschaften, und
  - 2) das im Westerklast 3ten Kott sub No. 358 b. bey dem sogenannten alten Syhl befindliche Haus und Erbpachtsgrund,
- am 11. November a. c. des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaus hieselbst, durch die zeitlige Medice, Rathsherrn Harmens und Wencelbach, an den Meistbietenden öffentlich verlaufen lassen. Die Verkaufs-Conditionen sind bey den Medicibus vorher einzusehen und abschriftlich zu haben.

Des weyl. Dietl Franzen de Wrese Wittwe, Gesehe Margaretha Janssen, ist mit gerichtlicher Bewilligung, aus freym Willen entschlossen, ihr Haus nebst Garten im Norden-Klust 1ten Kott sub No. 48. Litt. B. an der Westerklast belegen, am 11. November dieses Jahres durch die zeitigen Medice, Rathsherrn Harmens und Wencelbach, des Nachmittags 2 Uhr im Weinhaus öffentlich verlaufen zu lassen; die darüber angefertigte Conditionen sind bey gedachten Medicibus näher einzusehen, auch für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Norden, den 9. October 1805.

3. Der Kaufmann Tobias Boumann ist qua executor testamenti der weyl. Cheleute Jan Meinders und Greetje Wascher, entschlossen, das zum genannten Nachlasse gehörige Wohnhaus an der kleinen Falderstraße in Com-

pagnte No. 48., so von Taxatoren auf 5500 fl. hdl. Courant gewürdigt, durch das Vergantungs-Departement am 25ten October, 1805. und den 11ten November dem Meistbietenden anzupräsentiren und salva approbatione iudicii pupillaris zugeschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Subhastations-Conditionen sind bey dem hieselbst auf dem Rathshaus officirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loefling einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Enden, den 15. October 1805.

4. Die Executores testamenti der weyl. Bierzigers Dietl Noemes, der Nattermeier P. J. Duin, der Bierziger D. J. Duiff und Cämmerey-Controleur Kramer sind entschlossen, folgende zum genannten Nachlasse gehörige Schiffsparten durch das Vergantungs-Departement am 23ten und 30sten October, 1805. am 6ten November anzupräsentiren und salva approbatione iudicii pupillaris zugeschlagen zu lassen, als:

- 1) 1/2 Antheile aus dem Coffschiffe, de Jorje Dirk Mennen, geführt durch Capitain Jacob H. Kuil und gewürdigt auf 492 fl.
- 2) 1/2 Antheil aus dem Coffschiffe, Ginderina Niemanthone, geführt durch Capitain Jacob Corssen und gewürdigt auf 350 fl.
- 3) 1/2 Antheil aus dem Schmackschiffe, Eijbet, geführt durch Capitain Christian Wind und gewürdigt auf 282 fl.
- 4) 1/2 Antheil aus dem Coffschiffe, Gildbeth Niemanthone, geführt durch Capitain Niemanthone und gewürdigt auf 744 fl.
- 5) 1/2 Antheil aus dem Schmackschiffe, Eijbet, geführt durch Capitain Dike Wilkens gewürdigt auf 190 fl.
- 6) 1/2 aus dem Coffschiffe, de rylande Zon, geführt durch Capitain Harm Hunderls und gewürdigt auf 425 fl.
- 7) 1/2 Antheil aus dem Coffschiffe, de Zee-meuw, geführt durch Capitain Arend Huetten Arens, und gewürdigt auf 468 fl.
- 8) 1/2 Antheil aus dem Schmackschiffe, de Twee Gebroeders, geführt durch Capitain Peter D. Witter und gewürdigt auf 203 fl.
- 9) 1/2 Antheil aus dem Coffschiffe, de Herfteling, geführt durch Capitain Ede H. Gersmers und gewürdigt auf 266 fl. 5 fl.
- 10) 1/2 Antheil aus dem Coffschiffe, Herfteller, ge.



geführt durch Capitain Beerend Pund und gewürdigt auf 109 fl.

11)  $\frac{1}{2}$  Antheil aus dem Coffschiffe, Anna Maria, geführt durch Capitain Jan Beenen und gewürdigt auf 406 fl.

12)  $\frac{1}{2}$  Antheil aus dem Coffschiffe, de Morgenstern, geführt durch Capitain Steffen Mulder und gewürdigt auf 345 fl.

13)  $\frac{1}{2}$  Antheil aus dem Coffschiffe, de Vrouw Thela, geführt durch Capitain Hinderk Spane, und gewürdigt auf 265 fl. 15 fl., sämmtlich holl. Courant.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind bey dem hieselbst auf dem Börsensaale affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Koesing einzusehen.

Enden, den 16. October 1805.

5. Die Kaufleute P. F. Wuff und J. G. Doffercamp sind qua Curatores des Nachlasses des weyl. Kaufmanns Amel Jacobs und Frau entzschlossen, folgende Schiffsparten, als:

1)  $\frac{1}{2}$  Antheil aus dem Coffschiffe, de Bree-de, geführt durch Capitain Harm Beerends Wynan und gewürdigt auf 265 fl. 10 fbr.

2)  $\frac{1}{2}$  Antheil aus dem Coffschiffe, de goede Weening, geführt durch Capitain Jan Janse ten Zuster, gewürdigt auf 514 fl. 10 fbr.

3)  $\frac{1}{2}$  Antheil aus dem Coffschiffe, de Herstel-ler, dieses Schiff wird geführt durch Capit. Beerend Pund und ist gewürdigt auf 218 fl.

4)  $\frac{1}{2}$  Antheil aus dem Coffschiffe, de Vriend-schap, geführt durch Capitain H. N. Leet und gewürdigt auf 203 fl.

5)  $\frac{1}{2}$  Antheil aus dem Galiothschiffe, Carolina Elisabeth, geführt durch Capitain Jan Siebolds und gewürdigt auf 378 fl.

6)  $\frac{1}{2}$  Antheil aus dem Galiothschiffe, Leopoldus, geführt durch Capitain Harm Lammer's Caröjens und gewürdigt auf 500 fl.

7)  $\frac{1}{2}$  Antheil aus dem Schmackschiffe, de Vrouw Erje, geführt durch Capitain Mathias Meyer und gewürdigt auf 218 fl.

8)  $\frac{1}{2}$  Antheil aus dem Schmackschiffe, de Vrouw Elisabeth, geführt durch Capitain Christian Wink und gewürdigt auf 140 fl. 10 fbr.

9)  $\frac{1}{2}$  Antheil aus dem Schmackschiffe, de Vrouw Anaa, geführt durch Capitain W. Egbers de jonge und gewürdigt auf 172 fl.

10)  $\frac{1}{2}$  Antheil aus dem Galiothschiffe, Upsalsboom, geführt durch Capitain El. R. de

Hahn, gewürdigt auf 398 fl. 10 fbr.

sämmtlich holländisch Courant,

durch das Vergantungs-Departement in dreien Terminen, am 22. und 29. October und 5. November auspräsentiren und salva approbatione judicii pupillaris zuschlagen zu lassen.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind bey dem hieselbst auf dem Börsensaale affigirten Subhastations-Patente wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Koesing einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Enden, den 16. October 1805.

6. Vermöge eines bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patents, nebst beygefügeten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und für die Gebühren abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, sollen folgende, des weyl. Kaufmanns Behrend Alberts Erben, dem Kaufmann Albert C. Alberts und des Kaufmanns Stephan Adolph Rolena minderjährigen Tochter zwoer Ehe, Ehe Christiana Rolena, in Communion zugehörige, hier in der Stadt bezugene Grundstücke, als

1) das im Osterkluft 8ten Rott sub No. 142. befindliche Haus nebst Garten und sonstigen Annexen, wovon der Werth von beedigten Taxatoren auf 6500 fl. Dflr. in Golde gerichtlich angegeben worden, und

2) das daneben im Osterkluft 8ten Rott sub No. 143. stehende, auf 1600 fl. Dflr. in Golde, nach Abzug der Lasten, gerichtlich gewürdigte Haus cum annexis,

theilungs-halber, in dreien, auf Verlangen von 14 zu 14 Tagen abgetzeten, und auf den 28sten October, 17ten November und 2ten December a. c. präfigirten Vicitations-Terminen Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Weinhause öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekbuche nicht consistirende Real-Prätendenten, namentlich Servituts-Berechtigte, müssen sich längstens in dem letzten Vicitations-Termine melden; widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemelbete beyde Häuser nach erfolgtem Zuschlage gegen die neuen Besitzer, und in so weit solche die Grundstücke betreffen, nicht weiter werden gehdret werden.

Sign. Nordae in Curia, den 14. October 1805.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

(No. 44. 888888.)

7.



7. Die Wittwe des weyland Quartiersmeisters J. F. Janson ist freywillig entschlossen, das ihr zugehörige Wohnhaus in Comp. 10. No. 16. an der Boltenthorestraße und das Packerhaus hinter dem alten Fleischhause in Comp. 10. No. 29., in welchen seit vielen Jahren durch den Kaufmann H. Sonneles und zuletzt durch den Kaufmann A. H. de Buur die Tobacksfabrik mit gutem Succes getrieben worden, mit den dabey vorhandenen zur Fabrique gehörigen Geräthschaften durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 1sten, 8ten und 15ten November dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 22. October 1805.

8. Ad instantiam der Wittwe und Erben des weyl. Harm S. Yeman, soll das demselben zugehörige Wohnhaus cum annexis außer dem alten neuen Thore in Comp. 18. No. 37. so von Taxatoren auf 3000 fl. holländisch Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement am 1. 8. und 15. November dem Meistbietenden auspräsentiret und salva approbatione judicii papillaris zugeschlagen werden.

Conditionen nebst Taxations-Protokoll sind bey dem hieselbst affigirten Subhastations-Patente, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 22. October 1805.

9. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Aurich affigirten Patenti subhastationis mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter hieselbst einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des Heze Janßen Backer auf dem Großen-Fehn, am Spezzer-Bege belegenes Haus, das ate Compagnie-Haus genannt, in welchem die Krügerey, Brauerey, Bäckerey, auch die Höckerey und Geneverbrennerey von dem künftigen Käufer ohnentgeltlich getrieben werden darf, mit dem dazu gehörigen Lande zu pl. min. 10 Tagewerken Länge und 6 Tagewerken Breite, Erbpachtspflichtig, eidlich taxirt, nach Abzug der Kosten, auf 9250 fl. in Golde, am 10. Decem-ber 1805 und 11. Februar 1806 auf dem Amtgerichte zu Aurich, am 9ten April 1806 Nachmittags 2 Uhr aber in dem gedachten Wirthshause

selber öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, hies mit Vorbehalt der amtgerichtlichen Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich werden hienit alle und jede aus dem Hypothequen Buche nicht constirende Reals-Prätendenten, besonders auch die zu einer den Nutzung- Ertrag schmälrenden Dienstbarkeit Berechtigten aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens am 9ten April 1806 des Vormittags auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gebret werden sollen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 9ten October 1805. Kelling.

10. Der Wierziger Cl. Fr. Carjens ist freywillig entschlossen, das ihm zugehörige, von Grund auf neu gebaute Wohnhaus außer dem alten neuen Thore in Comp. 18. No. 8., mit dem dahinter belegenen Garten, durch das Vergantungs-Departement am 1. 8. und 15. November auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Auch soll das dem Schneidermeister J. C. Masberg zugehörige Wohnhaus außer dem alten neuen Thore in Comp. 18. No. 119. an den nemlichen Terminen verkauft werden.

Endlich soll das dem Licent-Controllleur J. de Pottere, dem Rathsherrn A. de Pottere und dem Registrator J. C. Loesing zugehörige Wohn- oder Gartenhaus nebst Gartengrund ohnweit der Frowinschen Brauerey in Comp. 10. ebenfalls verkauft werden.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 23. October 1805.

11. Der Bürger und Bäcker Ulrich Brockschmidt, will sein hieselbst an der Drossenstraße, nahe am Markte, zur Bäckerey eingerichtetes und zur Handlung und sonstigem Gewerbe bequemes Haus nebst Scheune, Garten und sonstigen Annexen, am Mittwoch den 13. November Nachmittags 2 Uhr, in der Frau Wittwe Decker Hause hieselbst, freywillig öffentlich verkaufen lassen.

Conditionen sind gratis bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wittmund, den 22. October 1805. Pncken.



12. Am Donnerstage den 7. November Vormittags 10 Uhr sollen zu Dornum die confis- cirten Effecten des Juden Abraham Joseph, bestehend in

- a. 2 Stücken Messluch,
- b. 1 dito weißen Cattun,
- c. 6 dito bunten dito,
- d. 82 Lächern diverser Sorte von Mouselin, Cat- tune, Doppelstein etc.

in öffentlicher Auction verkauft werden. Dornum, den 23. October 1805.

13. Am Donnerstage den 14. November wollen Hinrich Siemone Wend und Catharina Comads Smith, auf vorher erteilte gerichtliche Commission, ihre zu Klein-Nidlum belege- ne Behausung etc. an den Meistbietenden daselbst in des Gastwirths Jacob Zoosten Behausung um 2 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

Am Freytage den 15. November, will Hann Sybels mit gerichtlicher Erlaubniß sein auf dem Landtschaftlichen Volde stehendes Haus cum annexis um 2 Uhr in des Gastwirths Hann Dikels Behausung öffentlich verkaufen las- sen.

14. Geerd Schnater in Leer ist willens, sein daselbst vorne an der Osterstraße zu aller- hand Gewerbe, besonders zur Wirtschaft sehr geschickt belegenes Haus mit sehr großem Gar- ten, der noch durch ein Stück Land zu 23 Fuß breit und mit dem jezigen Garten eine Länge haltend, ansehnlich vergrößert wird, am Don- nerstage den 14ten November auf der dasigen Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

Han Christophers Focken und Henke D. Boeckhoff für sich und mand. noie. ihrer Mit- erben, der weyland Eheleute Oltrje Oltmanns Boeckhoff und Anna Margaretha Henken, wol- len folgende Immobilien, in der Nähe von Leer

- a. Einen Acker an dem Heisfeldmer Wege, nach der neuen Charte No. 172.
- b. Drey Aecker auf der Leerer Gasse, No. 174, 155 und 156.
- c. Drey auf der Heisfeldmer Gasse belegene Aecker;
- d. Ein Haus mit Garten in Heisfelde, nebst 3 Weiden, und
- e. Einen bey Heisfelde am Danksehnwege bele- genen Komp,

am Donnerstage den 14ten November auf der

Schule in Leer öffentlich verkaufen lassen.

Der Gastwirth Harm J. Voellum in Duna- be ist willens, das von ihm bewohnte, vor eini- gen Jahren von B. Swalbe angekaufte, neu- lich noch stark reparirte und im guten Stande jetzt befindliche, in Bunde an der Blinke vor- theilhafte stehende Haus mit Scheune und gro- ßen Garten, am 15. November daselbst in Vogt Stiermanns Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Kaufmann Harm Drehtende in Weener ist freywillig entschlossen, seinen zu Weenermoor belegenen Heerd Landes, den jetzt Peter Hinrichs heuerlich nützet, sodann 6 und 17 Diemathen zwischen Georgiwold und Wee- nermoor, und 5 Diemathen kleine Wenne unter Weenermoor, entweder zusammen oder Parces- leu-weise, öffentlich verkaufen zu lassen. Kauf- lustige haben sich des Endes am Sonnabend den 16. November zu Weener in Vogt Duitse Huse einzufinden, und der Verkaufs-Bedingungen halber an den Herrn Drehtende selbst, oder an den Ausmiener Schelten zu wenden.

15. Der Doct. med. S. Fr. Thaden ist freywillig entschlossen, das ihm zugehörige Wohnhaus an der Burgstraße mit dem dahinter belegenen Stall an der Holzager- Straße in Comp. 41. No. 26. durch das Vergantungs- Departement am 1. 8. und 15. November aus- präsentiren und den Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs- Actuario Loefing einzusehen und für die Gebühe in Abschrift zu bekommen.

Emden, den 23. October 1805.

16. Am 6. November sollen alhier ohn- gefähr 1000 bis 1200 Fufs blaue Sargsteine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wo selbige vorab zu besehen, dar- über ertheilet, so wie über die anderen Be- dingungen, der Mackler Johann Ravenstein hieselbst nähere Nachricht.

Emden, den 22. October 1805.

17. Am 4ten November sollen die von der weyl. Frau Wittwe Francken in Aurich nachge- lassene Sachen, als: Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinn, Messing, Betten und was mehr zum Vorschein kommen wird, durch den Aus- miener Reuter öffentlich verkauft werden.

18. Des Jhr. haben Johannessen Ehe- frauen adeliches Landgut, Laddickenhausen, im Sillenstäder Kirchspiel in Zeverland, soll am



27. Novemder Mittags 12 Uhr auf dem Rathhause zu Fever den brennender Kerze verkauft werden. Dieses Kurgut besteht in 30 Grasen Landes nebst guter Behausung und Kirche- und Lagerstellen. Die Verkaufs-Bedingungen, der Freybrief, Heuercontract und sonstige das Landgut betreffende Papiere können vorher bey dem Consistorial-Secretair Minssen, welcher auch nähere Nachricht darüber giebt, eingesehen werden.

Fever, den 25. October 1805.

19. Der Mählermeister Janned Lübbes de Haha ist freywillig entschlossen das ihm zugehörige Wohnhaus an der großen Straße in Comp. 8. Nro. 13. durch das Vergantungs-Departement am 8ten, 15ten und 22. Novemder auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeßing einzusehen und in Abschrift gegen die Gebühr zu haben.

Emden, den 30. October 1805.

20. Der Accise-Receptor L. Neß in Emden ist freywillig entschlossen, folgende Grundstücke, als:

- 1) Ein Haus und Garten an der kleinen Dferstraße in Comp. 6. Nro. 63.
- 2) Ein Wohnhaus und Garten an der Volten-Thors-Straße in Comp. 12. Nro. 101.
- 3) Ein Haus mit kleinem Garten an der Zuden-Straße in Comp. 23. Nro. 46. a

durch das Vergantungs-Departement am 8ten, 15ten und 22. Novemder e. auspräsentiren und den Meißbietenden zuschlagen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeßing einzusehen, auch in Abschrift für die Gebühr zu bekommen.

Emdas in Curia, den 30. October 1805.

21. Vermöge zu Grexobt assigirten Subhastations-Parents mit beigefügten Conditionibus, sollen die denen Eben der weyl. Eheleute Gerjet Janssen und Garberg Eden zuständige, zu Grimersum belegene Immobilien, als:

- a) ein Haus nebst Garten, zweyen Kirchensitzen und 5 Todtengräbern, so auf 1350 fl. und
- b) ein aus 6 Aeckern bestehender Außengarten, so auf 200 Gulden in Gold nach Abzug der Lasten eidlich gewürdiget worden, am 28. dieses zu Grimersum subhastiret, und denen Meißbietenden, salva approbatione des

hiefigen Amtgerichts, des waltblischen Magistrats zu Emden und des hochfürstlichen Zeineltischen Gerichts, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante aus dem Hypotheknbuch nicht confirirnde Real- und Dienstbarkeits-Prätendentes müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens im gedachten Termin melden; widerigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen die neuen Besitzer und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Pewsum im Königl. Amtgerichte, den 15ten November 1805.

22. Am Dienstage, den 5ten Novemder Vormittags 10 Uhr will der Gastwirth Niard Heeren Frederichs in Dornum, 20 Stück settsche He öffentlich daselbst ausanieren lassen.

Dornum, den 30. October 1805.

23. Die Eheleute Dirk Hansen und Ehe Dytjes Heites zu Oldersum wollen ihre Immobilien, als Haus und Ziegel-Weiden mit Pfannen-Ofen, zu Oldersum auf der Huisstade stehend, mit den dabey befindlichen 7 Diensthöfen Land, nebst Obst- und Kohl-Garten, auf

Donnerstag den 21. Novemder curr. Nachmittags um 1 Uhr zu Oldersum in des Ausmienters Egberts Hause verkaufen lassen. Die Conditiones von diesen Immobilien sind alle Tage gratis oder abschrefflich für die Gebühren bey benanntem Ausmienter in Oldersum zu bekommen.

Oldersum, den 29. October 1805.

24. Auf eingegangene gerichtliche Commission sollen die dem Christian Elaffen in Horsten, wegen einer Forderung des Erb Janssen Kinder und wegen Kosten abgepfändeten Realventien, als 2 Pferde und 8 milche Kühe, am Freytag den 8. Novemder des Vormittags um 10 Uhr öffentlich verkauft werden. Liebhaber dazu wollen sich also in Vogt Hillefs Hause zu Horsten einfinden und nach Gefallen kaufen.

Horsten, den 27. October 1805.

25. Des Jan von Pewsum confirirte Güter in Weener, sollen am 16. Novemder daselbst öffentlich verkauft werden.

26. Des weyl. Zimmermeisters Geerd Harms zu Pewsum sämtliche Erben, Hepe Harms & Consorten, wollen mit gerichtlicher

Verkaufung ihres weyl. Erblassers sämmtliche Mobilien, als: Lische, Schränke, Stühle, Kupfer, Zinn, Bettzeug mit allem Zubehör, Wanduhr nebst allerhand in der besten Qualität vorhandener Zimmergeräthe, imgleichen eine Quantität eichen und greinen Holz von 1 und 1/2 Zoll Dicken in unterschiedlichen Längen und Breiten, am Donnerstage den 7. November des Vormittags um 10 Uhr zu Newsum, bey des weyl. Erblassers Hause, der Ausruhmers Erben nachgemäss, öffentlich verkaufen lassen.

Newsum, den 28. October 1805.

Willemsen, Auctioneuer.

Verkaufung eines Grundstücks mit 22 Morgen Acker und Wiesen den 6. November Nachmittags 2 Uhr wollen Meent Wilms Erben ihren in Schwittersum belegenen Acker von 70 Dierathlos, welcher May 1807 pachtlos wird, auf anderweite 6 Jahre, wie bisher südk. wiese, in des weyl. Land Jacob Siebens Fischer Wittwe Gasthoff öffentlich verpachten lassen.

Dorant, den 23. October 1805.

Gütermann, Auctioneuer.

2. Weyl. Koefl Driesmann Kinder Worsmündere, Herr Prediger Wlischlager und Pflipp Hansen, sodann weyl. Koefl Erbs Erben, sind willens, ihren gemeinschaftlichen Heerd Landes in Estulum, am 19. November in Hirsch Engeldes Behausung auf 3 Jahre, May 1806 anfangend, öffentlich verheuren zu lassen.

Erdoer, so ausgebaut werden.

1. Unterzeichneter hat eur. noie. 800 Rthlr. Gold, 742 Gulden 10 Sbr. Gold und 200 Gulden Courant so fort gegen hinreichende hypothekarische Sicherheit zinslich zu belegen.

Leer, den 19. October 1805.

Dirmer's Justiz. Commissair.

Notificaciones.

Da seit einiger Zeit verschiedens Einwohner dieser Provinz sich unterstanden haben, mit sogenannten Frachtfuhren auch postpflichtige Güter unter 40 Pfund, und selbst, wie dazugegründeter Verdacht ist, Briefe und Gelder, von Aurich nach Emden und von da wieder zurück über Aurich nach andern Orten zu transportiren, dieses aber sowohl den Königl. Verordnungen zuwider ist, als auch besonders die Treckschiff's Societät's-Casse sehr darunter leidet; so stellt die Direction sich genädigt, das Publikum auf die vorhandenen Gesetze aufmerksam zu machen, und selbiges für solche Contraventionen

nochmals zu warnen, indem sämmtliche Officianten der Societät angewiesen sind, aufs strengste hierauf Acht zu haben.

Aurich, den 16. October 1805.

Die Direction der Treckschiff's-Societät.

3. Bey dem Sattler-Meister E. van Jindelt in Emden stehen zwey complete moderne Kasse-Wagen, welche leicht gehen und mit zurückschlagendem Verdeck eingerichtet sind, zu verkaufen. Liebhaber wollen sich gefälligst bey ihm melden.

Emden, den 8. October 1805.

3. Die Hering's-Fischerey-Compagnie zu Emden verkauft neuen frischen Tiefwasser-Karben, und zwar:

die ganze Tonne zu 40 fl. holl. Cour,

die halbe dito zu 20 fl. holl. dito,

die Viertel dito zu 10 fl. holl. dito,

die Achtel dito zu 5 dito,

welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Emden, den 15. October 1805.

4. Denen respectiven Herren Actionaris der Emden Hering's-Fischerey-Compagnie wird hierdurch bekannt gemacht, daß zufolge der, auf der abgehaltenen General-Verammlung genommenen Beschlüsse, am 1sten November dieses Jahres und folgenden Tagen die diesjährige Dividende mit 5 Procento oder Fünf Gulden für jede Actie auszubezahlt werden soll, nemlich:

In Emden am Comtoir der Compagnie.

Bremen bey den Herren Carl Ludwig

Brauer & Sohn,

Hamburg bey den Herren Joh. Mich.

Hudtwalcker & Co.,

Magdeburg bey dem Herrn Aug. Gotth.

Pieschel sen.,

Berlin bey dem Herrn Joh. Aug. Bürger,

und

Stettin bey dem Herrn Ehr. Heinar. Steh-

nike,

Emden, den 15. October 1805.

Die Direction der Emden Hering's-

Fischerey-Compagnie.

Maurenbrecher, Wbdeler, Schuirmann.

5. Es wird dem geehrten Publicum bes-

kannt gemacht, daß hier eine complete Wollra-

Preffe mit einem metallenen Mohr und 6 Plaa-

ten und sonstigem Zubehör, zu verkaufen steht.

Kaufstüige wollen sich deshalb an dem Holz-

händler Peter H. Branwer in Norden wenden,

welcher nähere Nachricht giebt.



6. Da ich mich als Gold- und Silber-Arbeiter hieselbst etabliret und meine Wohnung in dem Hause der Frau Wittwe Erich an der Osterstraße genommen habe, so mochte ich dieses dem hochgeehrten Publico hiedurch ergebenst bekannt, und empfehle mich demselben mit allen möglichen Gold- und Silber-Arbeiten, wie auch mit spanischen Röhren mit und ohne silberne Beschläge. Ich verspreche eine reelle Behandlung.

Zugleich zeige ich noch an, daß ich einen Lehrburschen verlange. Wer dazu Lust hat, beliebe sich bey mir zu melden.

Murich, den 24. October 1805.

Friedrich Ernst Thalheim.

7. Der Stellmacher Berend Lohben in Hage verlangt von Stunde an oder auf künftigen Ostern einen Gesellen und einen Lehrburschen; welche von ihrem Wohlverhalten gute Atteste bezubringen haben, können sich ehestens bey ihm mündlich oder durch portofreye Briefe melden.

Hage, den 20. October 1805.

8. Da mein Ehemann, der Distillateur Thno Nichten die Genever-Brennerey übergeben, und ihm von hiesigen Reddern ein Schiff anvertrauet worden, womit er schon in See gegangen; so ersuche Alle diejenigen, welche noch rechtmäßige Forderungen an ihn haben, mir solche innerhalb vier Wochen aufzugeben; die aber noch schuldig sind, ersuche ebenfalls in vier Wochen an mich zu entrichten.

Norden, den 23. October 1805.

Gesche Nichten, geborne Glandorf.

9. Liebhaber der Holz-Cultur können in dem Herbst dieses und im Frühlinge des künftigen Jahres wiederum junge Edelbäume von der besten Art und von  $\frac{1}{2}$  bis  $1\frac{1}{2}$  Fuß lang, aus der hiesigen herrschaftlichen Pflanzung bekommen. Sie werden gebeten, sich desfalls bey dem hiesigen Ausmiener, Herrn Franke, durch portofreye Briefe zu melden. Die Länge der Pflanzen und die Größe der Bestellung bestimmt den Preis. Zur Nachricht dient, daß die kleineren Pflanzen hieselbst am besten zu Anpflanzungen geeignet sind.

Lüteteburg, den 22. October 1805.

10. Ich zeige hiemit einem geehrten Publikum an, daß ich mich allhier etabliret habe, und recommandire mich in allen möglichen Zimmer- und Malereyen, wie auch im Lackiren,

Vergolden, Silhouettiren und ordinärem Anstreichen; auch gebe ich Unterricht im Zeichnen und Meissen; bitte um geneigten Zuspruch und verspreche billige und gute Behandlung, ich logire bey dem Kupfermeister Herrn Spedemann auf der Kampe.

Leer, den 24. October 1805.

F. Wartscher, Maler.

11. Der Bäckermeister Danno A. Stieffes in der Mühlenstraße zu Emden, verlangt einen Lehrburschen. Derjenige, der dazu Lust haben möchte, kann sich bey ihm melden; und sich eines guten Unterrichts und einer guten Behandlung versichert halten.

12. Der Schmiede-Amtsmeister Wilke Liaden verlangt auf Ostern 1806 einen in seiner Profession wohl geübten Gesellen, der von seinem Wohlverhalten Zeugnisse bezubringen kann, beliebe sich bey ihm in Person oder durch portofreye Briefe melden und accordiren.

Murich, den 20. October 1805.

13. Der Bürger und Bäcker Carl Wilhelm Hagen in Murich hat eine Ober- und Unter-Stube zu verheuren. Wer dazu Lust und Belieben hat, der kann sich bey ihm melden und nach Gefallen heuren.

14. Bey Jan Hinrich Uffes den Deltrop ist ein schwarz-grümmtes Kalb aufgeschüttet. Der Eigenthümer kann sich bey ihm melden und es gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen.

15. Die Frau Wittwe von Ness zu Emden ist willens ihr Haus zwischen den beyden Euphelen daselbst in Comp. 9. No. 25. aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bey derselben melden und contrahiren.

16. By Billker in Greetzyl zyn te be-komen: Godvruchtige Overdenkingen en Alleenspraken, van E. Rowe; na haar Dood, volgens haare Begeerten mitgegeeven; met eene Voortede door J. Watts; uit het Engelsch vertaald door M. van Werkhoven; 1 gl. 6 ft. Eenvoudige Brieven voor zoekende Menschen naar Jesus; opgesteld door H. van Otterloo, 4 Stukjes, 2 gl. G. de Haas, over de Openbaaring van Johannes; als een Boek voor het Verstand en Hart; eerste Deel, 2 gl. 18 ft. Beelden-Gallery der Heimwee-Kranken; een Leesboek voor Lydenden, van Ulysses van Salis, den Ouden; uit het Hoogduitsch, 8 Deelen, 6 gl. 12 ft. Eenige Bybel-



belsche Tafereelen van leerzaame Sterfgevalen en Uit-Binden, voorgefeld in eene Proeve van Leerredenen, door J. van der Roest, 2 Stukken, 3 gl. De twee ryke Landlieden, of de Geschiedenis van Thomas Roemlust; eene Bydrage tot de Volkslecture; uit het Engelsch vertaalt en uitgegeeven onder de Spreuk; voor Christendom en Zeden, 18 ft.; alles holl. Geld.

17. Einem hochgeehrten Publico wird durch dieses ergebenst bekannt gemacht, daß ich eine Sammlung der besten und neuesten Lesbücher erhalten habe, welche für jedermann wünschentlich zum Durchlesen zu haben sind.

Das gedruckte Verzeichniß wird binnen 14 Tage fertig seyn.

Emden, den 30. Oct. 1805. W. Woortmann.

18. By Ondergeteekende zyn alle Zoor-ten getrokken Kaarfen, als meede gegoten, van 6 à 8 opt Pond, tot zeer civile Pryzen te bekoomen; ook kan men by denzelven voor Talg Kaarfen buiten.

Emden, den 29. October 1805.

Remko de Weert, woonende in de Groot-Osterstraat, digt by de nieuwe Kerk, daar de vier vergulden Kaarfen uithangen.

19. Twee Claviers van 4 en 4½ Octav, benevens een Parthy Kous-Fabrikants-Gereedschappen zyn uit de Hand te koop by E. H. Oylam tot Emden.

20. Weil manche Journale und Monats-schriften, theils zeitig bestellt und theils früh angekündigt werden müssen, so ersuche meine Gönner und Freunde ergebenst, mir mit medio dieses Monats geneigtest bescheiden zu lassen, welche cessiren und welche Journale etwa neu besorgt werden sollen, um beydes zeitig meinen Correspondenten melden zu können.

Murich, den 1. November 1805.

August Fr. Winter.  
21. Es ist vor einiger Zeit, in oder bey Murich, eine goldene, mit einem Diamant versehene Haubennadel verloren worden; der Finder wird ersucht, selbige Unterschriebenem gegen ein Geschenk einzuhändigen.

Murich, den 30. October 1805. v. Nordheim.

22. Zu der 5ten Klasse 23ster Lotterie ist ein halbes Loos, sub Numero 42717, gezeichnet R. M. Hoak, abhänden gekommen. Demjenigen, der die Zettel der 1sten, 2ten,

3ten und 4ten Classe hat, wird der, barauf fallende Gewinn nur ausbezahlt.

23. Am Mittwoch den 13. November, soll zu Emden auf dem Börsensaale, durch die Mäccler Schwets, Heimers et Consorten, öffentlich verkauft werden: Eine ansehnliche Parthie Englisches Steinzeug, bestehend aus Tälern, Schüsseln, Kaminen, gelbem und bemahltem Lheezug 10.; welches bey Benoit von Santen & Brants besehen werden kann.

### Steebrieft

1. Ein hiesiger Kleidermacher, Namens Jan Wessels Bleg, hat, wegen eines am 12. dieses des Abends hieselbst verübten, gegen ihn denancirten Straßenraubes, bevor mit der Untersuchung gegen ihn verfahren werden konnte, sich auf flüchtigen Fuß gesetzt; derselbe ist plus minus 25 Jahr alt, ziemlich großer Statur, vollen Angesichts und hat blonde Haare, spricht die ostfriesische Sprache und ist bey seiner Entweichung mit einem grauen Ueberrock, runden Huth und Schuhe mit Bändern bekleidet gewesen.

Wenn nun sehr daran gelegen, daß dieser Flüchtling zur gefänglichen Haft, wie auch zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werde; so werden alle Gerichtsbehörden hiedurch geziemend und unter dem Gebieten gleicher Dienstwillfährigkeit ersucht, auf benanntem Flüchtling ein wachsames Auge halten, ihn im Veretungsfall arretiren und wohlverwahrt anhero transportiren zu lassen.

Signatum Leer im Königl. Amtgericht, den 21. October 1805. Oldenbore.

### Verlobungs-Anzeige.

1. Ontertrouwd zyn:  
Ento H. Mecima, beroepen Pred.  
te Gerkes-Klooster, en  
Jantje H. Winfingh.  
Roden, in het Landschap Drente, den 9. October 1805.

### Heyraths-Anzeige.

1. Meine mit der Demoiselle F. M. Wal-ling aus Oldenburg hier vollzogene eheliche Ver- bindung, habe ich das Vergnügen, hiermit un- sern sämtlichen Verwandten und Freunden be- kannt zu machen.

Emden, den 19. October 1805.

J. F. Dammers.

Gr.



**Geburts, Anzeigen.**

1. Diese Nacht wurde meine Frau von einem Knaben glücklich entbunden, welches hie mit allen Freunden und Bekannten ergebenst angezeigt wird.

Norden, den 16. October 1805. J. A. Felten.

2. Daß meine Frau am 26. dieses von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden, zeige ich hiedurch unsern Verwandten und Freunden ergebenst an.

Murich, den 29. October 1805. C. Pommer.

3. Am 24ten dieses wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Große Fehn, den 28. October 1805.

H. R. von Hovelting.

4. Heute wurde meine liebe Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden, welches ich hiedurch unsern hochgeschätzten Verwandten und Freunden gehorsamst anzeige.

Weener, den 25. October 1805.

Der Justiz-Commissair Kirchhoff.

5. Die am 27. dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, mache ich meinen Verwandten und Freunden hiedurch ganz ergebenst bekannt.

Murich, den 31. October 1805.

Franzius, Sportal-Kendant.

**Todesfälle.**

1. Onze geliefde Grootvader, Luitje Weerds Zwanefeld, stierf den 14. dezer 'savonds omstreeks vyf Uur, op het onverwagtst, aan de Waterzugt, in het 77ste Jaar zynes Levens. Wy verliezen in hem onze getrouwen Verzorger, die de belangen van ons, die wy zinds lange onderloos zyn, recht vaderlyk behartigde en bevoorderde. Dit billykt onze Traanen. Doch wy wenschen Gode te zwygen. Vrienden en Bekenden communicceeren wy dit mits deez, en verzoeken van Brieven van Rouwbeklag verschoond te worden.

Weener, den 16. October 1805.

Sjapke Ihmelman. L. W. Zwanefeld.

2. Het waat op Vrydag den 25. deeser Nademiddag tusken 2 en 3 Uir wanneer het de almachtige God na zyne souveraine Wille behaagde, onze geliefden Zoonje, Wilke, door eene Borst-Krankheid van 10 Dagen, in het 4de Jaar synes Ouderdoms door de Dood van ons weg te rukken. Wy hoopen en wensken, dat de Heere Jesus Christus door zyne onvermeerde Genade denzelven in zyn Ryk heeft overgebracht.

Oldersum den 28. October 1805.

Kasper D. Halsebroeck en desselven Aangehorigen.

3. Mit traurigem und gerühbetem Herzen entledige ich mich der Pflicht, unsern Verwanten und Freunden anzuzeigen, daß es der götlichen Vorsehung gefallen, meinen geliebten Ehemann, den kirchlichen Prediger Michael Pelfter, aus dieser Zeitlichkeit abzurufen und ihn in die Wohnungen des ewigen Friedens zu versetzen. Wie sein Leben ruhig, war auch sein Ende sanft. Er starb am 25ten dieses Monats, nach einem kurzen Krankenlager, an einem Nervenschlagflusse, im 47sten Jahre seines Lebens und im 21sten unserer vergnügt geführten Ehe, für mich und meine keyten Kinder viel zu früh. Eine kurze Zeit war er Prediger auf der Insel Spiekeroog, und stand darauf diesen Berufe in diesem Orte beynähe 22 Jahre mit aller Treue und Redlichkeit vor, wovon die vielen Thränen seiner Gemeinds-Glieder, die bey seinem Sarge flossen, die untrüglichen Beweise liefern. Mein Trost ist der, ihn bald dort wieder zu finden, wo keine Thränen mehr fließen, wo es keine Trennung giebt.

Roggenstede, den 23. October 1805.

Maria Catharina, verwitwete Pelfter, geb. Nagel.

4. Unser vor etwa 6 Wochen geborner Sohn starb am 23. dieses an der Brustdrüsen, woran er 3 Tage lang laborirt hat.

Murich, den 31. October 1805.

Justiz-Commissair Etärensburg und Frau.

**V e r k a u f.**

Am Donnerstage, den 7. November, sollen 14 à 15 Stück beste friesische frühmiltche Kühe, davon einige schon gefalbt, und die andern nächstens kalben werden; sodann 40 Stück schwarz und roth-bunte beste friesische Kühe, bey des Gastwirths Denkers Hause in Hage öffentlich verkauft werden. Kauflustige wollen sich am besagten Tage des Vormittags gegen 10 Uhr daseibst einfinden und ihren Vortheil suchen.

Verum, den 1. November 1805.

Fridag, Ausmiener.